

Coronavirus SARS-CoV-2- Hygieneschutzkonzept für die Durchführung von Schwimm- und Rettungsschwimmtraining und Schwimmkursen

Hygieneschutzkonzept der DLRG OV Neustadt a.d.Donau e.V.

in der Version 4.1 vom 29.01.2022

Herausgeber:

DLRG OV Neustadt a.d.Donau e.V.

Alte Donaustraße 54

93333 Neustadt a.d.Donau

Tel.: 09445/7144

E-Mail: info@neustadt-donau.dlrg.de

Web: <https://neustadt-donau.dlrg.de>

Facebook: <http://www.facebook.de/DLRGNeustadtanderDonau/>

Instagram: https://www.instagram.com/dlrg_neustadt_donau/

Vereinsregister: VR70285 Regensburg



Vorwort

Die Coronavirus-Pandemie hat das organisierte und vereinsbasierte Sporttreiben vor große Herausforderungen gestellt. Der Trainingsbetrieb, aber auch die Aus- und Fortbildung von Schwimmern und Rettungsschwimmern ist enorm wichtig für die Gesundheit, die Sicherheit aber auch die Rettungsfähigkeit.

In diesem Zusammenhang hat der DLRG Ortsverband z.T. auf Basis von

- *DSV-Leitfaden - Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen - Teil 1: Allgemeine Hinweise (Arbeitsstand: 12. Mai 2020)*
- *„Die DOSB Leitplanken 2021“ (Stand 14. Mai 2021)*
- *„Positionspapier des Verbands Deutscher Sporttaucher e.V. zu Übergangsregelungen für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Tauchsport in der erhöhten Corona-Infektionsphase“ (Stand 26.11.2020)*
- *Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport; Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Oktober 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54m-G8390-2020/3996-53*
- *Corona-Pandemie: Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 13. Dezember 2021, Az. 74-4870/223/6 und G53d-G8390-2021/191-71*
- *Rundschreiben Nr. 2020-128, DLRG-Bundesverband; Risikobetrachtung zur Wiederaufnahme der Aktivitäten im Rahmen der COVID-19 Pandemie, Version 3.0*
- *COVID-19-Information Wiederaufnahme der Ausbildung in der DLRG Bayern Sicherheitskonzept, Stand vom 02.08.2020; RS-2020-29 DLRG LV Bayern*
- *Joachim Herrmann, MdL (Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration); Wiederaufnahme der Anfängerschwimmausbildung; 23.07.2020; D3-2284-1-78-47*
- *DgfdB Fachbericht: Pandemieplan Bäder, Version 4.0, 25.05.2021; Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen e.V.*
- *Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs; Stand: 05.01.2022; Bayerischer Landes-Sportverband e.V.*

diesen Leitfaden erarbeitet, der als Hygienekonzept für das Schwimm- und Rettungsschwimmtraining, sowie Schwimmkurse dienen soll.

In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020 „Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken beziehungsweise Schwimm- oder Badeteichen“ wird klargestellt, dass nach bisherigen Erkenntnissen im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Coronaviren überdauern. Schwimmbäder sind bereits vor der Pandemie sehr hohen Hygieneanforderungen ausgesetzt gewesen. Unter Berücksichtigung dieser Kenntnisse wurden Gespräche zur Wiederinbetriebnahme der Schwimmbäder mit der Gemeinde geführt.

Dieser Leitfaden ist eine Richtlinie und soll von allen Helferinnen und Helfern, sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern befolgt werden. Das Dokument soll nicht länger Anwendung finden, als die Beschränkungen des Gesetzgebers in den einzelnen Bundesländern. Das Motto muss lauten: „Schwimmsport ermöglichen und nicht verhindern“. Aufgrund der dynamischen Situation und der Vielzahl an zu berücksichtigenden Faktoren werden wir auch in den nächsten Wochen den Inhalt dieses Leitfadens prüfen und ggf. überarbeiten oder erweitern.

Eure Vorstandschaft des DLRG OV Neustadt a.d.Donau e.V.

Änderungshistorie

Version	Änderungsgrund	Autor	Datum
1	Erste Version für die Wiederaufnahme des Training im Freibad Geibenstetten.	Markus Weigl	14.06.2020
2	Erweiterung des Konzeptes um Maßnahmen für die Wiederaufnahme im Hallenbad.	Markus Weigl	27.09.2020
2.1	Kleinere Anpassungen nach dem ersten Training und Schwimmkurs im Hallenbad.	Markus Weigl	05.10.2020
2.2	Kleinere Anpassungen an den Trainings- und Kurszeiten, sowie Anpassung wegen Erfahrungswerten und neuen Gesetzen und Regelungen.	Markus Weigl	07.06.2021
3	Ergänzung der 3G-Regel und Anpassung an die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021 Anpassung des Schwimmkurskonzeptes ohne Eltern, da Körperkontakt wieder möglich ist.	Markus Weigl	10.09.2021
3.1	Wiedereinführung der FFP2-Maskenpflicht. Siehe Amtsblatt 67/2021 Landkreis Kelheim.	Markus Weigl	03.11.2021
3.2	Einführung von 2G Aufgrund Status „Corona-Ampel auf Rot“.	Markus Weigl	09.11.2021
3.3	Änderung auf 2G-plus Regeln wegen der Einführung der Fünfzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021	Markus Weigl	25.11.2021
4.0	Änderung der Altersgrenze für 2G-plus auf „unter 14 Jahre“ (wegen Änderung der 15. BayIfSMV am 23.12.2021) und Anpassung der Trainingszeiten	Markus Weigl	06.01.2022
4.1	Anpassung der Zutrittsregelungen für regelmäßig getestete Schüler ab 14 Jahre wegen der Änderung der 15. BayIfSMV am 26.01.2022.	Markus Weigl	29.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Änderungshistorie.....	3
Voraussetzungen für die Wiederaufnahme	6
Kommunikation mit den Kommunen	6
Festlegung von Trainingsplänen und -zeiten	6
Besondere Hygieneregeln	11
Hygieneregeln kommunizieren	13
Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren	13
Verdacht auf Krankheitsfall melden	14
Test- und Zugangskonzept nach Einführung der 2G-plus-Regel.....	14
Räumliche Hinweise	15
Eingangs- / Kassenbereich	15
Umkleide- / und Duschbereich	16
Trainingsbereiche	19
Schwimmbecken	19
Planschbecken und sonstige Becken	19
Verhaltensregeln	21
Trainingsvorbereitung	21
Betreten und Verlassen der Sportstätte	21
Anwesenheit dokumentieren	24
Durchführung des Trainings / Sportbetriebs	25
Auswertung des Trainings	25
Hinweise zum Umgang mit Begleitpersonen	25
Sportartspezifische Verhaltensregeln	27
Schwimmen (Becken- und Freiwasserschwimmen)	27
Wasserspringen	30
Schwimmkurs Anfänger	30
Tauchübungen.....	32

Anlage 1: Laufwege – Eingangsbereich und Umkleidekabinen.....	33
Anlage 2: Laufwege – Dusch- und WC-Bereich.....	34
Anlage 3: Laufwege – Bad-Bereich - Schwimmtraining.....	35
Anlage 4: Laufwege – Bad-Bereich – Schwimmkurs.....	36
Anlage 5: Laufwege – Kinderbecken.....	37
Anlage 6: Platz-Nummern für die Teilnehmer.....	38
Anlage 7: Umkleide-/Spind-Nummern für die Teilnehmer – Gruppe 1A, 5A & 2B, 6B - weiblich.....	39
Anlage 8: Umkleide-/Spind-Nummern für die Teilnehmer – Gruppe 3A, 7A & 4B, 8B- weiblich.....	40
Anlage 9: Umkleide-/Spind-Nummern für die Teilnehmer – Gruppe 1A, 5A & 2B, 6B - männlich.....	41
Anlage 10: Umkleide-/Spind-Nummern für die Teilnehmer – Gruppe 3A, 7A & 4B, 8B - männlich.....	42
Anlage 11: Umkleidezonenkonzept für Schwimmkurse.....	43
Anlage 12: Umkleidezonenkonzept für das Training.....	45
Anlage 13: Erklärung Geimpft, Genesen, Getestet.....	47
Geimpft.....	47
Wann gelte ich als „geboostert“?.....	47
Genesen.....	47
Getestet.....	47

Voraussetzungen für die Wiederaufnahme

Kommunikation mit den Kommunen

- Um eine zielgerichtete Kommunikation mit den Kommunen zu gewährleisten, wird im Ortsverband ein „Coronavirus-Beauftragter“ ernannt. Dieser Beauftragte dient als Ansprechpartner für die Kommunen und Badbetreiber sowie Trainer. Er hat Weisungsrecht in allen Fragen, welche im Zusammenhang mit den organisatorischen und räumlichen Fragen stehen.
- Zur Zeit der Erstellung dieses Konzeptes füllt die Tätigkeit des „Coronavirus-Beauftragten“ Markus Weigl als 1. Vorsitzender in Personalunion aus.
- Trainingsstätten:
 - Hallenbad Neustadt a.d.Donau
Die Stammtrainingsstätte ist das städtische Hallenbad (Schillerstraße 4, 93333 Neustadt a.d.Donau). Das Bad steht am Mittwoch von 18:00 bis 21:00 und am Samstag von 09:00 bis 14:00 zur exklusiven Nutzung zur Verfügung.
 - Freibad Geibenstetten
Auf Antrag bei der Stadt Neustadt a.d.Donau kann das Freibad Geibenstetten (Forststraße 4, 93333 Neustadt a.d.Donau) für das Training durch den DLRG OV Neustadt a.d.Donau zur Verfügung gestellt werden. Das Training kann z.B. Samstags von 09:30 bis 12:00 Uhr erfolgen.

Die Vorbereitung des Bades erfolgt jeweils in Verantwortung der Stadt. Die Reinigung anschließend ebenfalls. Für die Organisation und ggf. notwendige Reinigung während des Trainings ist der Verein zuständig. Material für eine evtl. notwendige Reinigung wird von der Stadt zur Verfügung gestellt. Leinen für das Abtrennen der Bahnen werden von der Stadt zu Verfügung gestellt. Das Befestigen der Leinen hat durch den Verein zu erfolgen (Im Freibad ein Provisorium, da das Bad nicht für Leinen ausgelegt ist).

Festlegung von Trainingsplänen und -zeiten

- Die Trainingsplanung zur Anmeldung per ISC auf <https://neustadt-donau.dlrg.de/ausbildung> sollte bereits eine Woche vorher zur Anmeldung zur Verfügung stehen und am Vorabend abgeschlossen werden. Dies reduziert die Anweisungen und den Organisationsaufwand vor Ort.
- Die Trainingsgruppen sind in alters- und/oder leistungsgleiche Gruppen einzuteilen und während der behördlichen Beschränkungen in ihrer **Zusammensetzung möglichst nicht zu wechseln**. Jeglicher Sportbetrieb ist in Teilnehmerlisten zu erfassen. (Nähere Informationen unter Punkt Anwesenheit dokumentieren)
- Die Zuordnung von Altersgruppen zu den Zeitgruppen erfolgt per ISC bzw. der Anmeldeseite im Internet.
- Trainingszeiten sind inkl. der **Zu- und Abgangszeiten** genau zu bestimmen und deren Einhaltung zu überwachen. Überschneidungen von Gruppen, z.B. in Eingangsbereichen, sind zu vermeiden. (siehe „Betreten und Verlassen der Sportstätte“)
- Mit der Stadt Neustadt a.d.Donau wurden folgende Zeiten für die exklusive Nutzung vereinbart:

- Hallenbad Neustadt a.d.Donau:
 - jeweils Mittwoch von 18:00 bis 21:00 mit folgender Zeitaufteilung

Zeit	Gruppe 1 A	Gruppe 2 B	Gruppe 3 A	Gruppe 4 B	Gruppe 5 A	Gruppe 6 B	Gruppe 7 A	Gruppe 8 B	Bahn A	Bahn B	Duschen	Umkleiden A	Umkleiden B
18:00-18:05	Orga												
18:05-18:10	Umziehen											belegt	
18:10-18:15	Duschen										belegt		
18:15-18:20	Training								belegt				
18:20-18:25	Training	Umziehen							belegt				belegt
18:25-18:30	Training	Duschen							belegt		belegt		
18:30-18:35	Training	Training							belegt	belegt			
18:35-18:40	Training	Training	Umziehen						belegt	belegt		belegt	
18:40-18:45	Training	Training	Duschen						belegt	belegt	belegt		
18:45-18:50	Duschen	Training	Training						belegt	belegt	belegt		
18:50-18:55	Anziehen	Training	Training	Umziehen					belegt	belegt		belegt	belegt
18:55-19:00	Anziehen	Training	Training	Duschen					belegt	belegt	belegt	belegt	
19:00-19:05		Duschen	Training	Training					belegt	belegt	belegt		
19:05-19:10		Anziehen	Training	Training	Umziehen				belegt	belegt		belegt	belegt
19:10-19:15		Anziehen	Training	Training	Duschen				belegt	belegt	belegt		belegt
19:15-19:20			Duschen	Training	Training				belegt	belegt	belegt		
19:20-19:25		Anziehen	Training	Training	Training	Umziehen			belegt	belegt		belegt	belegt
19:25-19:30			Anziehen	Training	Training	Duschen			belegt	belegt	belegt	belegt	
19:30-19:35				Duschen	Training	Training			belegt	belegt	belegt		
19:35-19:40				Anziehen	Training	Training	Umziehen		belegt	belegt		belegt	belegt
19:40-19:45				Anziehen	Training	Training	Duschen		belegt	belegt	belegt		belegt
19:45-19:50					Duschen	Training	Training		belegt	belegt	belegt		
19:50-19:55					Anziehen	Training	Training	Umziehen	belegt	belegt		belegt	belegt
19:55-20:00						Training	Training	Duschen	belegt	belegt	belegt		
20:00-20:05						Duschen	Training	Training	belegt	belegt	belegt		
20:05-20:10						Anziehen	Training	Training	belegt	belegt			belegt
20:10-20:15							Training	Training	belegt	belegt			
20:15-20:20							Duschen	Training	belegt	belegt	belegt		
20:20-20:25							Anziehen	Training	belegt	belegt		belegt	
20:25-20:30								Training	belegt	belegt			
20:30-20:35								Training	belegt	belegt			
20:35-20:40								Training	belegt	belegt			
20:40-20:45								Training	belegt	belegt			
20:45-20:50								Duschen			belegt		
20:50-20:55								Anziehen					belegt
20:55-21:00								Anziehen					belegt

- Die räumliche und zeitliche Trennung der Umkleiden und Spinde wird durch Ausgabe von Spindkarten (siehe Anhang) oder mündliche gleichwertige Anleitung sichergestellt.
- Gruppe Nr. (1-8) bedeutet: Wir haben bis zu 8 Gruppen mit je nach Alter bzw. Körpergröße max. 15 Teilnehmer/innen auf einer Beckenhälfte bzw. 20, wenn beide Beckenhälften zur Verfügung stehen. Gruppe A oder B bedeutet: eine Gruppe mit A belegt die Bahnen 1&2. Eine Gruppe mit B belegt die Bahnen 3&4.
- **Gruppe 1A**
 - 18:05 - 18:15 Umziehen
 - 18:15 - 18:45 Schwimmen
 - 18:45 - 19:00 Anziehen
- **Gruppe 2B**
 - 18:20 - 18:30 Umziehen
 - 18:30 - 19:00 Schwimmen
 - 19:00 - 19:15 Anziehen
- **Gruppe 3A**
 - 18:35 - 18:45 Umziehen
 - 18:45 - 19:15 Schwimmen
 - 19:15 - 19:30 Anziehen

- **Gruppe 4B**
 - 18:50 - 19:00 Umziehen
 - 19:00 - 19:30 Schwimmen
 - 19:30 - 19:45 Anziehen

- **Gruppe 5A**
 - 19:05 - 19:15 Umziehen
 - 19:15 - 19:45 Schwimmen
 - 19:45 - 19:55 Anziehen

- **Gruppe 6B**
 - 19:20 - 19:30 Umziehen
 - 19:30 - 20:00 Schwimmen
 - 20:00 - 20:10 Anziehen

- **Gruppe 7A**
 - 19:35 - 19:45 Umziehen
 - 19:45 - 20:15 Schwimmen
 - 20:15 - 20:25 Anziehen

- **Gruppe 8B**
 - 19:50 - 20:00 Umziehen
 - 20:00 - 20:45 Schwimmen
 - 20:45 - 21:00 Anziehen

- jeweils Samstags von 09:00 bis 14:00 mit folgender Zeitaufteilung

Zeit	Gruppe 1 A	Gruppe 2 B	Gruppe 3 A	Schwimmkurs (Gruppe 1A/2B)	Bahn A	Bahn B	Duschen	Umkleiden A	Umkleiden B
9:00-9:05	Vorbereitung							belegt	
9:05-9:10	Vorbereitung							belegt	
9:10-9:15	Vorbereitung							belegt	
9:15-9:20	Umziehen						belegt	belegt	
9:20-9:25	Training				belegt				
9:25-9:30	Training				belegt				
9:30-9:35	Training				belegt				
9:35-9:40	Training				belegt				
9:40-9:45	Training				belegt				
9:45-9:50	Training				belegt				
9:50-9:55	Training				belegt				
9:55-10:00	Duschen						belegt		
10:00-10:05	Anziehen	Umziehen						belegt	belegt
10:05-10:10	Anziehen	Duschen						belegt	belegt
10:10-10:15		Training			belegt				
10:15-10:20		Training			belegt				
10:20-10:25		Training			belegt				
10:25-10:30		Training			belegt				
10:30-10:35		Training			belegt				
10:35-10:40		Training			belegt				
10:40-10:45		Training			belegt				
10:45-10:50		Duschen					belegt		
10:50-10:55		Anziehen	Umziehen					belegt	belegt
10:55-11:00		Anziehen	Duschen					belegt	belegt
11:00-11:05			Training		belegt				
11:05-11:10			Training		belegt				
11:10-11:15			Training		belegt				
11:15-11:20			Training		belegt				
11:20-11:25			Training		belegt				
11:25-11:30			Training		belegt				
11:30-11:35			Training		belegt				
11:35-11:40			Duschen				belegt		
11:40-11:45			Anziehen					belegt	
11:45-11:50			Anziehen					belegt	
11:50-11:55				Vorbereitung				belegt	belegt
11:55-12:00				Vorbereitung				belegt	belegt
12:00-12:05				Umziehen				belegt	belegt
12:05-12:10				Umziehen				belegt	belegt
12:10-12:15				Duschen			belegt		
12:15-12:20				Schwimmkurs	belegt	belegt			
12:20-12:25				Schwimmkurs	belegt	belegt			
12:25-12:30				Schwimmkurs	belegt	belegt			
12:30-12:35				Schwimmkurs	belegt	belegt			
12:35-12:40				Schwimmkurs	belegt	belegt			
12:40-12:45				Schwimmkurs	belegt	belegt			
12:45-12:50				Schwimmkurs	belegt	belegt			
12:50-12:55				Schwimmkurs	belegt	belegt			
12:55-13:00				Schwimmkurs	belegt	belegt			
13:00-13:05				Schwimmkurs	belegt	belegt			
13:05-13:10				Schwimmkurs	belegt	belegt			
13:10-13:15				Schwimmkurs	belegt	belegt			
13:15-13:20				Schwimmkurs	belegt	belegt			
13:20-13:25				Schwimmkurs	belegt	belegt			
13:25-13:30				Schwimmkurs	belegt	belegt			
13:30-13:35				Schwimmkurs	belegt	belegt			
13:35-13:40				Schwimmkurs	belegt	belegt			
13:40-13:45				Duschen	belegt	belegt	belegt		
13:45-13:50				Anziehen				belegt	belegt
13:50-13:55				Anziehen				belegt	belegt
13:55-14:00				Anziehen				belegt	belegt

Training:

- 09:00 - 09:15: Trainingsvorbereitung

- **Gruppe 1A**

- 09:15 - 09:20 Umziehen
- 09:20 - 09:55 Schwimmen
- 09:55 - 10:10 Anziehen

- **Gruppe 2B**

- 10:00 - 10:10 Umziehen
- 10:10 - 10:45 Schwimmen
- 10:45 - 11:00 Anziehen

- **Gruppe 3A**

- 10:50 - 11:00 Umziehen
- 11:00 - 11:35 Schwimmen
- 11:35 - 11:50 Anziehen

Schwimmkurs:

- 11:50 bis 12:00: Vorbereitung für den Schwimmkurs
- 12:00 bis 12:15: Umziehen der Teilnehmer
- 12:15 bis 13:45: Doppelstunde Kurs
- 13:45 bis 14:00: Anziehen und Verlassen des Bades

- Freibad Geibenstetten (nach Bedarf und Absprache):

jeweils Samstag

- bis 09:30 Vorbereitung für das Training
- 09:30 bis 10:10 Zeitgruppe 1 mit zwei getrennten Gruppen
- 10:10 bis 10:20 Hygienewechsel
- 10:20 bis 11:00 Zeitgruppe 2 mit zwei getrennten Gruppen
- 11:00 bis 11:10 Hygienewechsel
- 11:10 bis 11:50 Zeitgruppe 3 mit zwei getrennten Gruppen
- 11:50 bis 12:00 Hygienewechsel
- ab 12:30 Uhr öffentlicher Badebetrieb

- Innerhalb einer „Zeitgruppe“ gibt es zwei Trainingsgruppen oder mehrere Kursgruppen (z.B. im Schwimmkurs), welche untereinander keinen Kontakt haben dürfen bzw. die Einheit getrennt voneinander durchführen. Im Training dürfen die Gruppen jeweils aus maximal 15 Teilnehmern (je nach Alter bzw. Größe) plus einem Trainer, sowie zwei Ausbildungsassistenten bzw. Helfer bestehen. Ggf. können zur Organisation einer reibungslosen An- und Abreise bis zu zwei weitere Helfer im Eingangsbereich eingeteilt werden. Im Training am Mittwoch im Hallenbad sind die Gruppen zusätzlich zeitversetzt, um weniger Teilnehmer gleichzeitig in den Umkleidekabinen zu haben.
- Die Gruppengrößen im Schwimmtraining berechnen sich folgendermaßen:
 - Formel: $\frac{\text{Länge der Schwimmstrecke}}{(\text{Abstand zur nächsten Person} + \text{Körperlänge im Wasser})} = \text{max. Personenanzahl}$
 $\text{Länger der Schwimmstrecke} = 50\text{m}$ bei einer Doppelbahn
 $\text{Abstand zur nächsten Person} = 2\text{m}$ bei leistungsgleichen Gruppen

- Kinder im Alter von 6-7 Jahren sind bis zu 1,22m groß:
Teilnehmer pro Gruppe: $50m / (2m + 1,22m) = 15,5$ -> **max. 15TN für die Altersgruppe 6-7 Jahre**
- Kinder im Alter von 8-9 Jahren sind bis zu 1,34m groß:
Teilnehmer pro Gruppe: $50m / (2m + 1,34m) = 15,0$ -> **max. 15TN für die Altersgruppen 8-9 Jahre**
- Kinder im Alter von 9-14 Jahren sind bis zu 1,64m groß::
Teilnehmer pro Gruppe: $50m / (2m + 1,64m) = 13,7$ -> **max. 14TN für die Altersgruppen 9-14 Jahre**
- Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahre kann man mit 2,0m annehmen:
Teilnehmer pro Gruppe: $50m / (2m + 2m) = 12,5$ -> **max. 12TN für die Altersgruppen ab 15 Jahre**

Wenn das ganze Becken zur Verfügung steht, dann gilt für eine Trainingsgruppe eine Maximalgrenze von 20 Personen. Als begrenzender Faktor sind die Duschen und Umkleidekabinen zu berücksichtigen.

Als Quelle der Größe der Kinder wurde folgende Quelle herangezogen:

<https://www.eltern.de/baby/pflege-und-ausstattung/groessentabelle-kinderkleidung.html>

- Die Anmeldung zur Trainingseinheit erfolgt im Internet Service-Center. Jede Trainingseinheit steht mindestens eine Woche vorher im Internet zur Anmeldung zur Verfügung. Es kann sich nur die maximal erlaubte Personenanzahl anmelden. Außerdem ist die Anmeldung per Altersvorgabe auf die jeweilige Zielgruppe beschränkt, so dass eine Vermischung der Gruppen ausgeschlossen ist. Für Anfängerschwimmkurse werden maximal zwei getrennte Gruppen A und B mit jeweils 15 Teilnehmern zugelassen. Diese werden in jeweils zwei Einzelgruppen unterteilt, bestehend jeweils 7-8 Teilnehmern. Jede der vier Einzelgruppen wird von einem Ausbilder (oder Ausbildungsassistent), sowie bis zu drei Helfern betreut. Die Anmeldung ist möglich unter: <https://neustadt-donau.dlrg.de/ausbildung>
Das einstellen der Trainings- / Kurseinheiten erfolgt im ISC: <https://dlrg.net/>
- Da die die Personenanzahl während dem Training auf ein Minimum reduziert werden muss wird an dieser Stelle nochmal darauf hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht wie auch schon vor Corona üblich in der Zeit des Trainings beim zuständigen Trainingspersonal liegt. Die Anwesenheit der Erziehungsberechtigten ist daher nicht erforderlich. Bei Fragen oder bei speziellen Fällen bitte an die Trainingsleitung wenden. Eine Ausnahme besteht darin, wenn im Training oder Kurs explizit die Teilnahme von Betreuungspersonen pro Teilnehmer gefordert ist. Dann liegt die Aufsichtspflicht bei der Begleitperson. Die Ausbilder der DLRG sorgen dann lediglich für die sicheren Rahmenbedingungen.

Besondere Hygieneregeln

- Sitz- und Liegeflächen sowie **Barfuß- und Sanitärbereiche** sollen täglich gereinigt und desinfiziert werden (durch Badbetreiber).
- Auch die tägliche Desinfektion der **Sanitär- und Beckenumgangsflächen** wird empfohlen (durch Badbetreiber).
- Jeder Teilnehmer muss vor und nach der Toilettenbenutzung die Kontaktflächen der Toilette desinfizieren. Kinder sind ggf. zu unterstützen.

- Reinigung und Desinfektion aller **Griffläichen** (z.B. Türklinken) ist in möglichst kurzen Intervallen durchzuführen.
- **Reinigungs- und Desinfektionspläne** gut sichtbar aushängen, damit der Prozess sowohl für die Besucher als auch das Personal transparent ist.

Das richtige Reinigungsmittel finden	Das richtige Desinfektionsmittel finden
Das Reinigungsmittel muss alkalisch oder sauer sein.	Das Desinfektionsmittel muss „ <i>begrenzt viruzid</i> “ bzw. wirksam gegen behüllte Viren sein. Achtung: Auf keinen Fall Sprühdesinfektion mit alkoholischen Desinfektionsmitteln durchführen. Explosionsgefahr!

- Wenn möglich an allen Eingängen gut sichtbar einen **Desinfektionsmittelpender** aufstellen, damit die ankommenden Personen noch vor Betreten der Einrichtung mögliche Keime an ihren Händen neutralisieren können (Hinweis: Auf möglichen Diebstahl achten).
- Für weiterführende Informationen zum Thema Hygieneregeln ist insbesondere für Badbetreiber der „Pandemieplan Bäder“ der DGfDB zu Rate zu ziehen.

Hygieneregeln kommunizieren

- Es wird empfohlen, alle Hygiene- und Kommunikationsregeln vor der Wiederaufnahme des Sportbetriebs schriftlich an Trainer, Ausbildungsassistenten, Ausbilder, Helfer, Trainingsteilnehmer, Eltern und Badpersonal zu kommunizieren. Jeder Einzelne muss dazu beitragen, dass die Sicherheit während des Sportbetriebs bestmöglich gewährleistet wird.
- Dieses Konzept ist online für die Trainings- oder Kursanmeldung den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Die Teilnehmer und Trainer erkennen die Einhaltung bei der Onlineanmeldung an.

Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren

- Es wird empfohlen, die hier aufgeführten allgemeinen Abstandsregeln mit dem Betreiber abzustimmen und in der jeweiligen Sportstätte gut sichtbar auszuhängen. Die Einhaltung der Abstandsregeln ist durch die Trainer und ggf. das Personal der Sportstätte zu kontrollieren. Jeder Trainingsteilnehmer verpflichtet sich ebenfalls zur Einhaltung der Abstandsregeln, um sich und seine Mitmenschen zu schützen.

Tätigkeit	Mindestabstand
An Land stehend, ohne Übungen auszuführen. Zum Beispiel beim Anstehen für den Einlass in die Sportstätte.	1,5 Meter
In den Umkleidekabinen und beim Duschen	2,0 Meter
Beim Ausführen von Sportübungen (an Land), zum Beispiel Krafttraining oder bei aufrechter Haltung im Wasser.	2,0 Meter
Im Wasser beim Schwimmen von Bahnen und bei Übungen in der Sportart Wasserball	2,0 bzw. 3,0 Meter (Ausnahmen siehe sportartspezifische Verhaltensregeln)

Hinweise:

- Der allgemein gültige Mindestabstand von 1,5 m gilt auch im Bereich von Sportstätten. Sobald jedoch Tätigkeiten mit größerem Bewegungsspielraum (z. B. Aufwärmgymnastik) ausgeführt werden, empfehlen wir diesen Abstand auf zumindest 2 m zu erhöhen.
- Anders als beim öffentlichen Freizeit-Badebetrieb (überwiegend aufrechte Haltung) sind die Sportler beim Schwimmen von Bahnen in einer waagerechten Haltung und mit dem Kopf im Wasser nach unten orientiert. Hierdurch wird die Gefahr einer Sprühinfektion nahezu ausgeschlossen.
Bei nicht homogenen Gruppen ist ein Abstand von 3 m beim Bahnschwimmen empfehlenswert. Durch eine leistungsähnliche Anpassung der Gruppen und der dadurch entstehenden gleichbleibenden Abstände während dem Schwimmen auf den Bahnen kann der Abstand auf 2 m reduziert werden.

- Besondere Verhaltensregelungen sind für den Aufenthalt an der Start- und Wendebrücke zu vereinbaren. Hier muss bereits bei einer Anzahl von 4 Personen pro Schwimmbahn auf versetzte An- und Abschwimmzeiten oder seitliches „Wegtreten“ geachtet werden.
- Für die Sportart Wasserball wird der Abstand von 3 m empfohlen, da sich die Spieler mit ihrem Oberkörper über der Wasseroberfläche deutlich in allen Richtungen bewegen und auch unter Wasser seitwärts Bewegungen ausführen.

Verdacht auf Krankheitsfall melden

- Bei **Krankheitssymptomen** (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den Verein zu gewährleisten und ein Arzt oder eine Ärztin zu kontaktieren.
- Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - Angabe zu den besuchten Trainings- oder Kurseinheiten innerhalb der letzten zwei Wochen
 - Angaben zur meldenden Person
 - Angaben zur betroffenen Person
 - Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - Erkrankungsbeginn
 - Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Die Meldung kann vertraulich unter Wahrung des Datenschutzes an folgende E-Mail-Adresse erfolgen:
vorsitz@neustadt-donau.dlrg.de
- Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch die betroffene Person selbst durchgeführt werden.

Test- und Zugangskonzept nach Einführung der 2G-plus-Regel

Der Zugang zum Bad sowie die Teilnahme am Sportbetrieb ist lediglich für folgende Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer möglich:

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
- minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

Zusätzlich müssen alle oben genannten Personen über einen Testnachweis verfügen oder folgende Ausnahmen erfüllen.

Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder

- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- geboosterte Personen

Ein negative Testnachweis ist in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und kann sein:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchsten 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

Hinweis: Die Nachweise sind auf Verlangen des Trainingspersonals vorzuzeigen!

Für Trainerinnen und Trainer, sowie Helferinnen und Helfer gilt folgende Regelung:

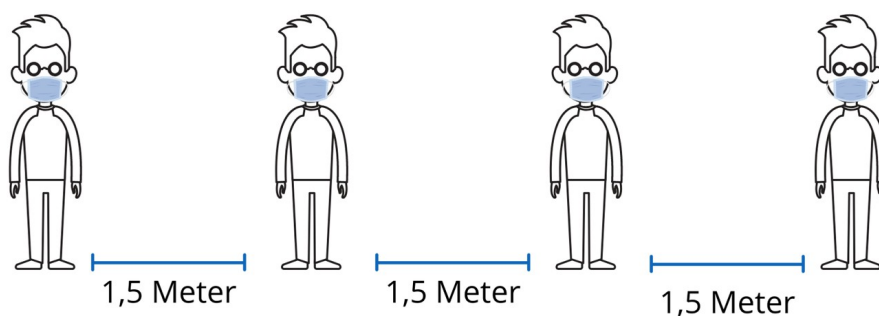
Nach Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gilt nach §4 Abs. 4 der 15. BayIfSMV für Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige eine spezielle Regelung.

Der Zugang zu Sportstätten darf demnach durch Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige erfolgen, soweit diese geimpft oder genesen oder getestet sind (3G-Regelung). Der OV Neustadt a.d.Donau schränkt dies auf 2G ein. Daher müssen alle Trainerinnen und Trainer, sowie Helferinnen und Helfer geimpft oder genesen sein. Darüber hinaus wird eine Booster-Impfung empfohlen.

Räumliche Hinweise

Eingangs- / Kassenbereich

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen außerhalb des Hallenbades warten, bis sie zu ihrer jeweiligen Trainings- oder Kurseinheit in den Eingangsbereich gebeten werden. Am Kassenbereich wird dann einzeln die Anwesenheit geprüft, sowie die Platzkarte und Umkleidekabinenkarte überreicht.
- Die nächste Zeitgruppe darf das Bad erst betreten, wenn alle teilnehmenden Personen der Vorgängergruppe in der Hygienepause das Bad verlassen haben.
- Falls die Trainings- oder Kursteilnehmer/innen im Innenraum warten müssen, sind gut **sichtbare Abstandsmarkierungen** (min. 1,5 Meter) anzubringen, damit sich die Personen bereits beim Betreten der Sportstätte nicht zu nahe kommen. Hierfür können zum Beispiel Klebeband auf dem Fußboden oder Tensatoren zum Einsatz kommen. Dies wird vom Badbetreiber durchgeführt. Aktuell wird dies nicht benötigt, da die Teilnehmer/innen im Außenbereich warten sollen und einzeln hereingebeten werden.



- Damit die **Eingangstüren** möglichst wenig genutzt werden, sollten nicht-automatische Türen geöffnet bleiben. Hierfür kann zum Beispiel ein einfacher Holzkeil verwendet

werden. Hiervon ausgeschlossen sind Rauchschutztüren und Brandabschnittstüren ohne Feststelleinrichtungen mit Rauchdetektoren.

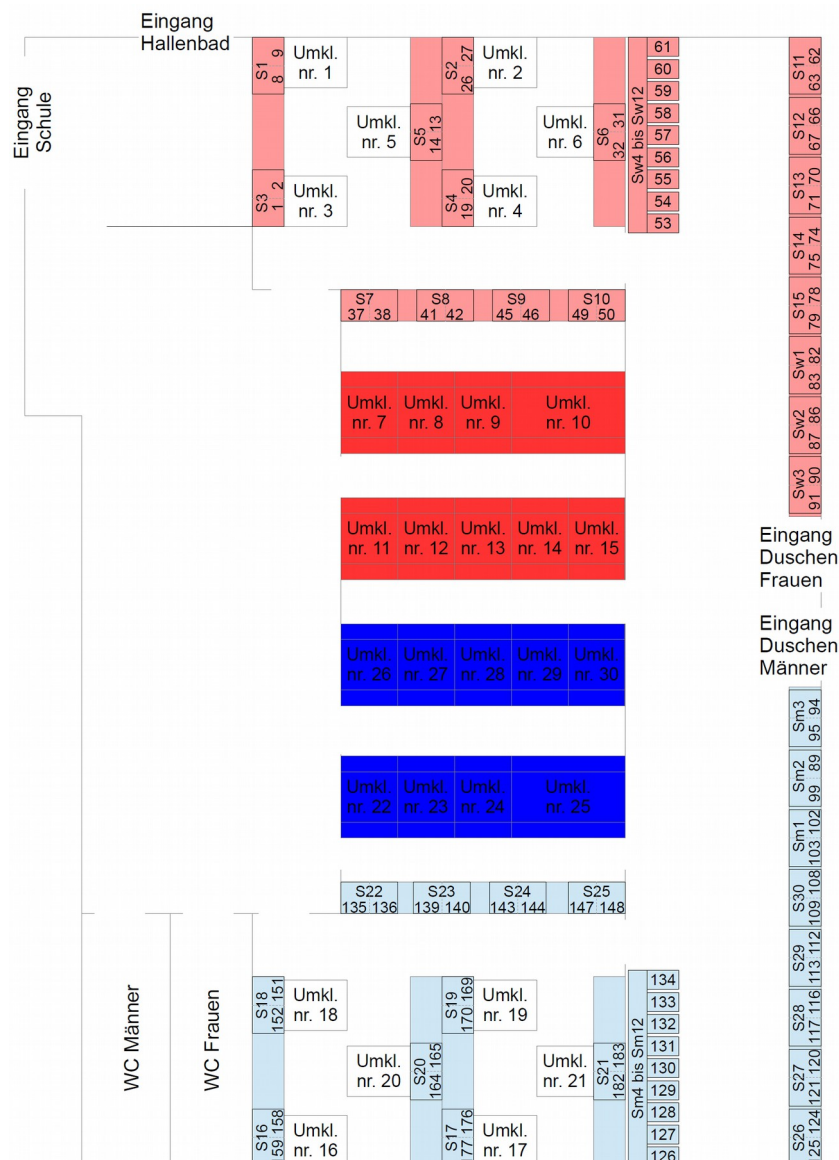
- **Drehkreuze und nicht automatische Drehtüren**, die oftmals im Kassenbereich den Einlass kontrollieren, sind abzustellen bzw. einzuklappen, damit mögliche Kontaminierungsflächen reduziert werden.
- Es wird empfohlen, die **Wegeleitung** gut sichtbar auszuschildern und Begegnungsflächen deutlich zu trennen.
- Um den Begegnungsverkehr zu minimieren, sollen Eingangstüren für das Betreten der Sportstätte genutzt werden, für das Verlassen können ggf. **Fluchttüren** zum Einsatz kommen. Diese Möglichkeit gilt es mit dem Betreiber der Sportstätte abzuklären.
- Um die **Grüppchenbildung im Eingangsbereich** zu minimieren, sollen Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzbänke etc.) nicht genutzt werden, falls noch vorhanden. Die Trainingsteilnehmer werden darauf hingewiesen.
- Als Masken sind FFP2-Masken oder gleichwertig (etwa KN95/N95) zu verwenden. Kinder unter 15 Jahren tragen Mund-Nasen-Bedeckungen (Alltagsmasken). Diese müssen im Eingangs- / und Kassenbereich bis zur Umkleide durchgängig von allen Teilnehmern getragen werden.
- Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer/innen sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Umkleide- / und Duschbereich

- Für das Hallenbad gilt folgende Regelung:

Es werden während der Corona-Einschränkung im Damenbereich 15 und im Herrenbereich 15 Umkleiden ausgeschrieben. Dies bedeutet, dass für 30 Teilnehmer (max. 15 weibliche und 15 männliche) Umkleidemöglichkeiten gleichzeitig vorhanden sind. Es sind 186 Spinde vorhanden. Bei einer asymmetrischen Verteilung von weiblichen und männlichen Teilnehmern ist unter Wahrung der normalen Anstandsregeln eine der jeweiligen Einzelkabinen des anderen Geschlechts, sowie der zugehörige Spind zu verwenden. Bei Einlass werden dem Teilnehmer oder Ausbilder gemeinsam mit seiner Platzkarte auch die Nummer des zugeordneten Spinds überreicht um kurze Wege und Suchvorgänge zu vermeiden. Im Idealfall ist die Umkleide-Nr. zu verwenden, welche der „SxY“-Spind-Nr. auf dem Plan entspricht. Also z.B. bei „S9“ ist die Umkleide-Nr. 9 zu benutzen. Die Spinde „Sw1“ bis „Sw12“ bzw. „Sm1“ bis „Sm12“ sind Reserve-Spinde und im Idealfall nur von Trainerinnen und Trainern zu verwenden, welche sich wegen frühzeitigem Zutritt zum Bad zeitlich vor ihren jeweiligen Gruppen nicht gleichzeitig mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht mit diesen gleichzeitig in der Umkleide aufhalten sollen.

 - Für das Training und den Schwimmkurs ist das jeweilige Umkleidezonenkonzept im Anhang anzuwenden.
- Für das Freibad Geibenstetten gilt folgende Regelung:

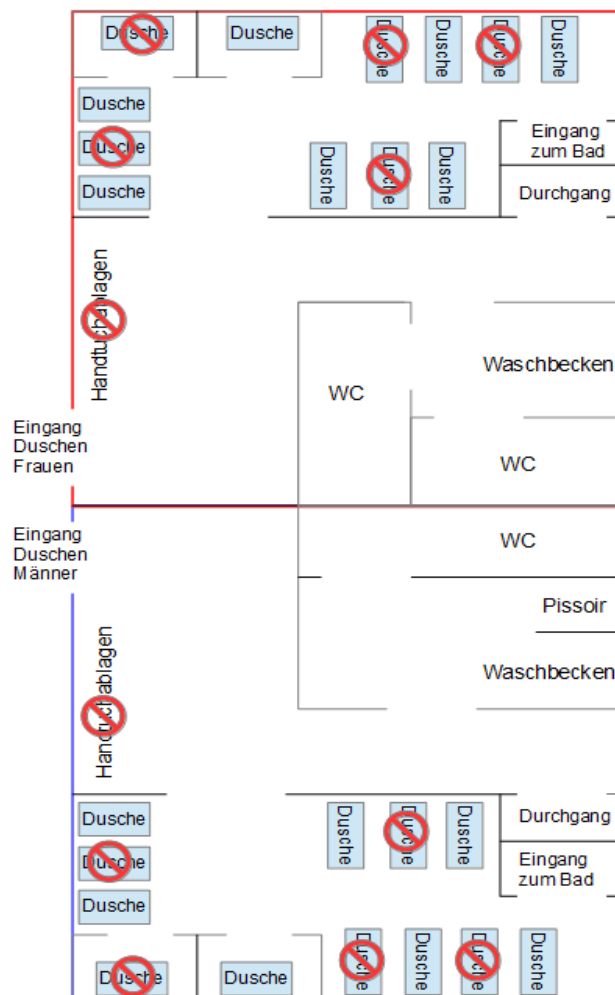


Die Teilnehmer werden angehalten, sich die **Badekleidung bereits zu Hause anzuziehen** um den Flaschenhals wegen der minimalen Umkleidemöglichkeiten im Freibad Geibenstetten zu verhindern. Soweit möglich bitten wir darum, die Heimreise mit einem **Bademantel** durchzuführen.

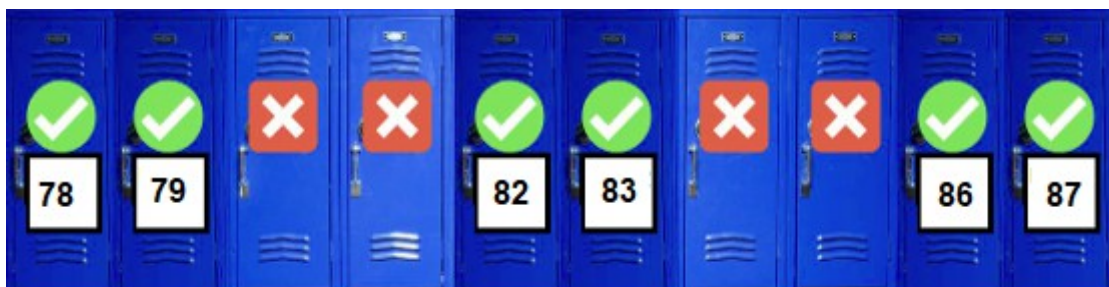
- **Auf enge Kleidung, wie z.B. Leggings, sollte verzichtet werden**, da dies insbesondere bei den Kindern viel Zeit und Unterstützung durch Erwachsene benötigt. Bitte Kleidung verwenden, welche auch Kinder schnell ohne Unterstützung anziehen können.
- Jeder Trainingsteilnehmer bekommt zu Trainingsbeginn einer Nummer zugewiesen (1A bis 18A bzw. 1B bis 18B). Dies steht für Teilnehmer Nr. der Gruppe A oder B innerhalb der Zeitgruppen. Für jede dieser Nummern wird im Bad ein Platz mit der selben Nummer markiert, auf dem die persönlichen Dinge gelagert werden können. Außerdem wird der Standplatz markiert, auf dem der Teilnehmer während dem Erklären von Übungen stehen soll. Auf diese Art ist es möglich, vordefinierte Bewegungswege unter Einhaltung der Abstandsregeln festzulegen.
- Das **Duschen vor Trainingsbeginn** ist in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten ebenfalls in Kleinstgruppen durchzuführen. **Freiluftduschen oder Einzelkabinen**,

mindestens jedoch mit einer Abtrennung versehene Duschstände, sind zu nutzen. Der Zugang zu Duscheinrichtungen ist im Einbahnverkehr zu regeln.

- Ein **Mindestabstand von 2,0 Metern** muss eingehalten werden. Hierbei gilt eine **max. Personenanzahl von 3 pro 20 qm**.
- Im Freibad muss das Duschen nach dem Training **zu Hause** durchgeführt werden.
- Im Hallenbad sind im Duschbereich immer nur **jede zweite Dusche** zu benutzen um den notwendigen Abstand zu gewährleisten.



- Die Nutzung von in der Trainingsstätte vorhandenen **Föhne** jeglicher Art ist untersagt. Die Haare sind mit Handtüchern trocken zu reiben und Mützen zu benutzen.
- Die Anzahl der zu verwendenden **Umkleideschränke** sollte eingeschränkt werden, zum Beispiel nur jeder vierte Schrank. Bei Z-Schrankanlagen ist der 2m-Abstand anzunehmen. Alle Schränke, die nicht in Verwendung sind, sollten nach Möglichkeit verschlossen werden. Der vom Trainings-/Kursteilnehmer zu verwendende Schrank ist durch die Spindkarten im Anhang definiert. So ist sichergestellt, dass pro Trainingsgruppe keine Spinde benutzt werden, welche zu nahe beieinander liegen.



Trainingsbereiche

- Im Trainingsbereich muss für erste Hilfe Zwecke eine EH-Tasche / ein SAN-Rucksack zur Verfügung stehen, welcher mit Handschuhen und einem Beatmungsbeutel ausgestattet ist. Es ist zu klären, ob dies bereits durch den Badbetreiber zur Verfügung gestellt werden kann. Das Rundschreiben Nr. 2020-055 „Aktualisierte Stellungnahme zur Wiederbelebung bei COVID-19 Pandemie“ des DLRG Bundesverbandes ist zu beachten.

Hinweis:

Die Atemspende oder die Beatmung mittels Hilfsmittel (z.B. Beutel-Maske, Larynxtubus) ist, unabhängig vom Ausbildungsstand der Einsatzkraft, bis auf wenige benannte Ausnahmen zu unterlassen. Bei der Reanimation von Kindern ist eine besondere Risiko-Nutzen-Abwägung zu treffen. Auf das insgesamt erhöhte Infektionsrisiko bei Reanimationen weisen wir ausdrücklich hin („Face-to-Face-Kontakte“ vermeiden!).

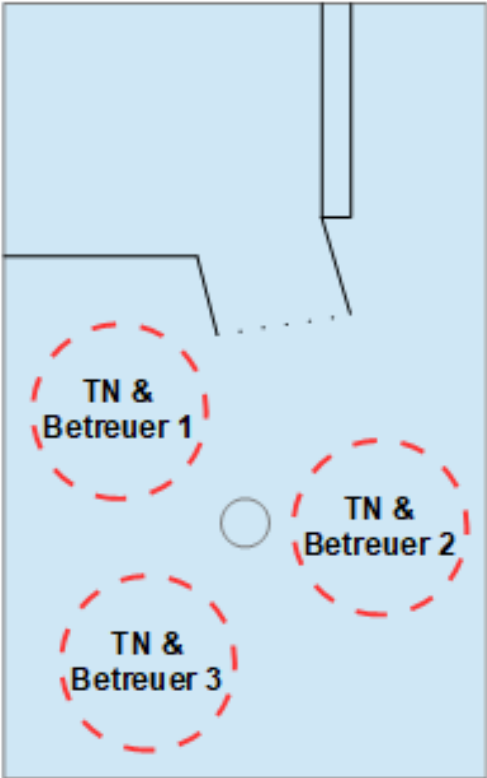
- Besondere **Wegeführung** sollte vor Ort ausgeschildert werden. Es gilt hier insbesondere auch am Beckenrand, die Abstandsregeln einzuhalten. Die Schilder für die Wegeführung, die Platzkarten, sowie der Plan der Spinde und Umkleiden werden einmal als Vorlage vorbereitet, einlaminiert und dann für jedes Training / für jeden Kurs wiederverwendet.

Schwimmbecken

- Die maximale Personenanzahl steht **in Abhängigkeit der Größe des Beckens**. (siehe Regelungen unter Punkt: Schwimmen (Becken- und Freiwasserschwimmen)).
- Es wird empfohlen, **Leinen zu spannen**, um den Teilnehmer die Einhaltung der Abstände im Becken zu vereinfachen.
- Kopfsprünge ins Wasser sind nur mit einem Abstand von 2 m zu beiden Seiten vorzunehmen. Im Regelfall sind die **Ein- und Ausstiegsleitern an den Längsseiten** zu nutzen. Einstiege nahe der Startseite, Ausstiege nahe der Wendenseite.
- **Begegnungsverkehr** im Wasser innerhalb einer Schwimmbahn muss ausgeschlossen werden (siehe „Sportartspezifische Verhaltensregeln“).
- Nach Ende des Laufes soll das Becken seitlich verlassen werden, "**Überkopf-Wechsel**" sind nicht gestattet (siehe sportartspezifische Verhaltensregeln).

Planschbecken und sonstige Becken

- Sprudelanlagen und Wasserattraktionen sind nicht zu nutzen. Im Hallenbad muss sichergestellt sein, dass im Kinderbecken der Brunnen ausgeschaltet ist.
- Das Kinderbecken im Hallenbad ist nur durch drei Teilnehmer bzw. durch drei Teilnehmer inkl. je einer Betreuungsperson zu nutzen.



Ausbilder

Verhaltensregeln

Trainingsvorbereitung

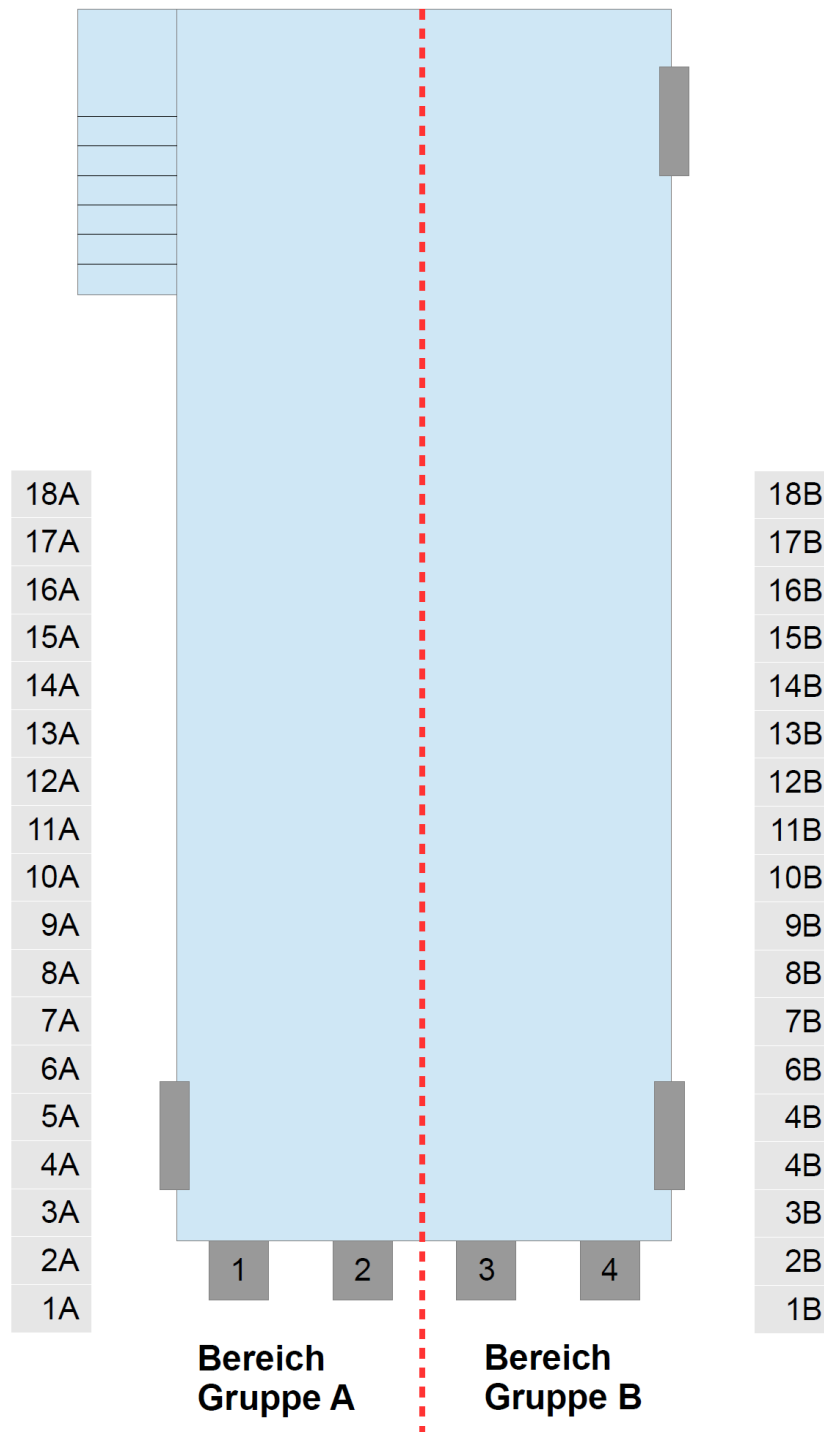
- Es wird empfohlen, einen wöchentlichen **Stunden- und Zeitplan** für das Training zu erstellen.
- Die **Zusammensetzung** von Trainingsgruppen sollte sich nach den sportlich vergleichbaren Leistungen orientieren (Aufschwimmen verhindern) und möglichst wenig wechseln.
- Diese Vorgaben werden im Ortsverband durch die Anmeldung zur Trainingseinheit im Internet Service-Center erfüllt. Jede Trainingseinheit steht mindestens eine Woche vorher im Internet zur Anmeldung zur Verfügung. Außerdem ist die Anmeldung per Altersvorgabe auf die jeweilige Zielgruppe beschränkt, so dass eine Vermischung der Gruppen ausgeschlossen ist.
Die Anmeldung ist möglich unter: <https://neustadt-donau.dlrg.de/ausbildung>
Das Einstellen der Trainingseinheiten erfolgt im ISC: <https://dlrg.net/>
E-Mails an die jeweils angemeldeten Teilnehmer können dann über das ISC verschickt werden. Die Anerkennung und vor allem das Wissen über die Hygieneregeln wird bei Anmeldung zur Trainingseinheit bestätigt.

Betreten und Verlassen der Sportstätte

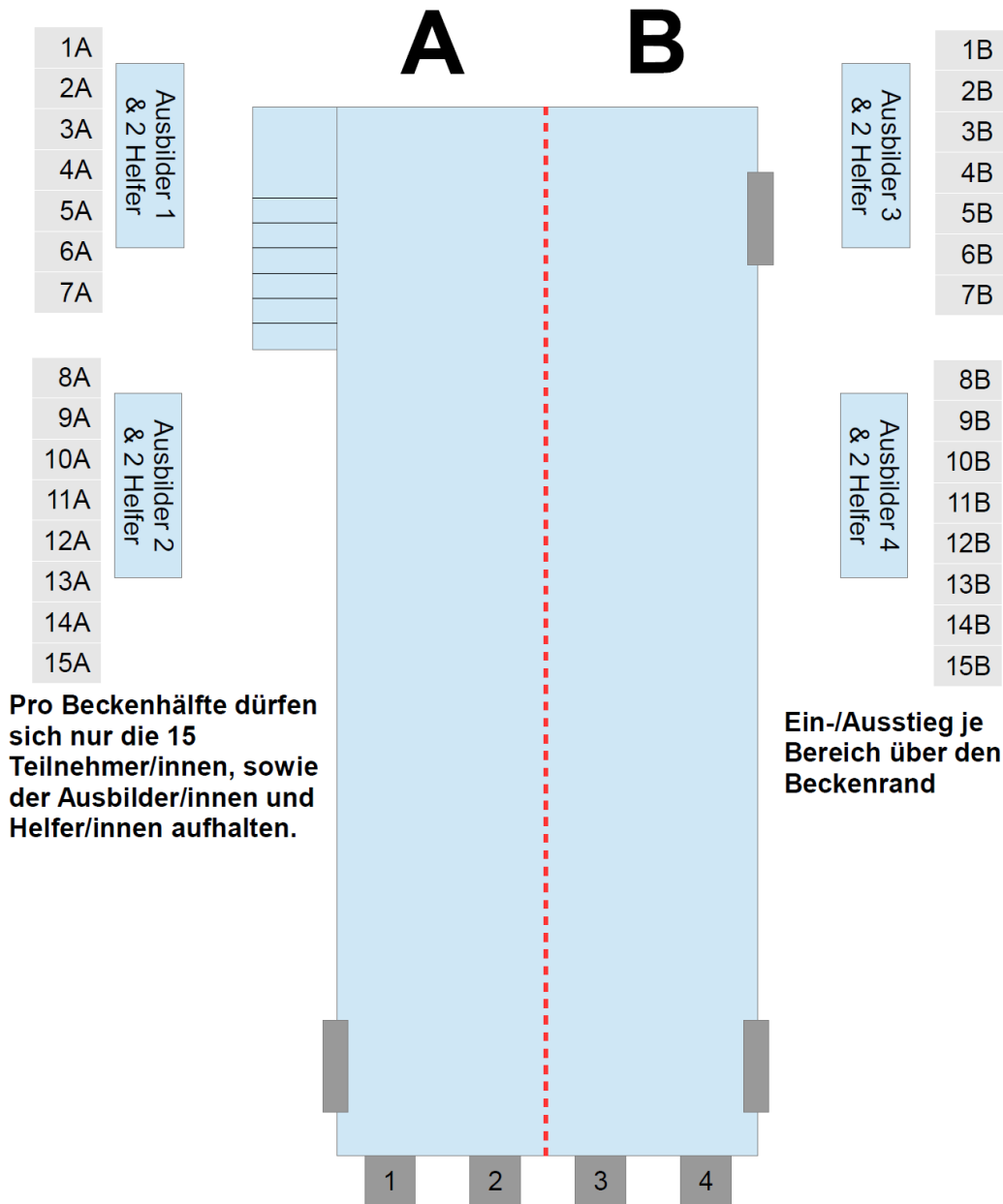
- Es sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.
- Die Bildung von Gruppen vor und in der Trainingsstätte ist unbedingt zu vermeiden. Es ist daher eine **zeitversetzte An- und Abreise** der Teilnehmer mit den notwendigen Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) zu organisieren.
- Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, sind **Türklinken** und **sonstige Kontaktflächen** nicht mit Händen anzufassen bzw. danach die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Das **Schwimmbad** muss nach dem Training unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.
- Alle Teilnehmer müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut **symptomfrei** sein, was vom zuständigen Trainer / von der zuständigen Trainerin notiert wird.
- Ausschluss vom Training für
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Der Beckenbereich ist in der Mitte durch eine Leine unterteilt. Diese Leine teilt das Bad inkl. Außenanlagen in einen Bereich für Gruppe A und Gruppe B. Während dem Training dürfen beide Gruppen nicht miteinander in Kontakt kommen. Die Trainer haben dafür zu sorgen, dass etwa beim Duschen oder bei Benutzung der WC-Anlagen die Teilnehmer nicht in Kontakt miteinander kommen. Auf jeder Seite des Bades steht der jeder Gruppe ein Bereich zur Verfügung, in dem die Trainingsteilnehmer ihre privaten Gegenstände ablegen können (Handtuch, Bademantel, Tasche, ...).
- Jeder Trainingsteilnehmer bekommt zu Trainingsbeginn einen Platz und/oder eine Nummer zugewiesen (1A bis 18A bzw. 1B bis 18B). Dies steht für Teilnehmer Nr. der Gruppe A oder B innerhalb der Zeitgruppen. Für jede dieser Nummern wird im Bad ein Platz mit der selben Nummer markiert, auf dem die persönlichen Dinge gelagert werden können. Für diesen Platz hat sich jeder Teilnehmer ein zweites, eigenes Handtuch als

Unterlage mitzunehmen. Durch die Nummer wird der Standplatz markiert, auf dem der Teilnehmer während dem Erklären von Übungen stehen soll. Auf diese Art ist es möglich, vordefinierte Bewegungswege unter Einhaltung der Abstandsregeln festzulegen.

- Im Hallenbad Neustadt a.d.Donau ist die Unterteilung für das Schwimmtraining so zu realisieren:



- Im Hallenbad Neustadt a.d.Donau ist die Unterteilung für den Schwimmkurs so zu realisieren:



- Im Freibad Geibenstetten ist die Unterteilung so durchzuführen:



Anwesenheit dokumentieren

- Die Anwesenheit aller Beteiligten am Sportbetrieb ist stets zu dokumentieren, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. **Eine entsprechende Teilnehmerliste ist für die jeweilige Trainingseinheit mit den angemeldeten Teilnehmern aus dem ISC (Internet Service-Center) zu generieren und vom verantwortlichen Trainer in Papierform zum Training mitzubringen.** Personen, welche nicht angemeldet waren aber aus welchen Gründen auch immer (egal ob Teilnehmer, Trainer, Vereinsfunktion oder Sonstiges), müssen der Liste hinzugefügt werden.

Die Liste gilt es vier Wochen zu verwahren und anschließend zu vernichten. Die Datenschutzordnung und -richtlinie des DLRG OV Neustadt a.d.Donau e.V. ist hierbei von den Trainern einzuhalten.

- Sportler und Betreuer, welche die sich nicht per ISC anmelden und das Hygienekonzept nicht anerkennen wollen, werden vom Training ausgeschlossen.
- Um das Infektionsrisiko zu minimieren, muss jeder Teilnehmer einen **persönlichen Stift** mitbringen, um ggf. noch nicht vollständig ausgefüllte Formulare auszufüllen. Die bevorzugte Alternative ist das Ausfüllen der digital bereitgestellten Formulare, welche bei Anmeldung zum Training im ISC zur Verfügung gestellt werden.

Durchführung des Trainings / Sportbetriebs

- Trainer, Ausbildungsassistenten oder Helfer achten darauf, dass der Abstand zwischen den **Teilnehmern im Schwimmbecken bei waagerechten Bewegungen mindestens 3 Meter** beträgt. (siehe Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren).
- **Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen** (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten).
- Vor dem Training und beim Wechsel der Trainingsstätte sind die **Hände gründlich zu waschen** (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife).
- Das private **Mitführen von Desinfektionsmitteln** wird dringend empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen.
- Es dürfen ausschließlich die **eigenen Trinkflaschen** genutzt werden.
- Sportartspezifische Verhaltensregeln beachten.
- Trainer, Ausbildungsassistenten und sonstige Helfer haben während des gesamten Trainingsbetriebes FFP2-Masken oder gleichwertig (etwa KN95/N95) zu tragen. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, weil z.B. hör-schwache Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Mimik angewiesen sind, dann hat die Maske am Körper verfügbar (z.B. in der Hosentasche) zu sein. Ein Abstand von min. 1,5m zu anderen Personen muss dann gewährleistet werden. Helfer unter 15 Jahren können auf OP-Masken ausweichen.

Auswertung des Trainings

- Sollte bei einer Übung eine Auswertung und umfangreiche Erklärung für die Teilnehmer notwendig sein, so sollte dies ausschließlich über Videokonferenzen erfolgen.
- In diesem Fall ist mit den betroffenen Teilnehmern einen Termin zu vereinbaren und unter folgendem Link zu einer vorher abgesprochenen Zeit eine Online-Besprechung durchzuführen:

<https://meet.jit.si/DLRG-OVN-Trainingsgruppe-X>

Das „X“ am Ende des Links ist durch die Nummer der Trainingsgruppe zu ersetzen.

Hinweise zum Umgang mit Begleitpersonen

- Die **Anzahl der Betreuer** ist abhängig von der Anzahl der Sportler, die sich im Sportbetrieb befinden. Im Sportbetrieb sollte bei acht Sportler ein Betreuer einen Zugang erhalten, ab 16 Sportler ist zumindest zwei Betreuer der Zugang gestattet. Für die Schwimmbildung empfehlen wir ein Verhältnis von nicht mehr als 1:6.
- Pro Trainingsgruppe sind min. ein Ausbilder und ein Ausbildungsassistent einzuteilen. D.h. sind innerhalb einer Zeitgruppe mit zwei Trainingsgruppen 4 Ausbilder bzw. Ausbildungsassistenten gemeinsam im Bad. Hinzu kommen ggf. die bis zu zwei Organisationshelfer für den Eingangsbereich.

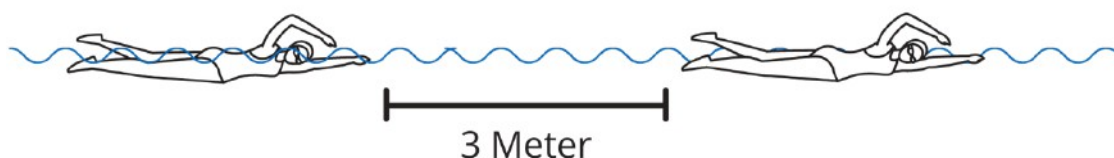
- Für Anfängerschwimmkurse werden maximal zwei getrennte Gruppen A und B mit jeweils 15 Teilnehmern zugelassen. Diese werden in jeweils zwei Einzelgruppen unterteilt, bestehend jeweils ca. 7-8 Teilnehmern. Jede der vier Einzelgruppen wird von einem Ausbilder (oder Ausbildungsassistent), sowie bis zu drei Helfern betreut. Hinzu kommen bis zu zwei Organisationshelfer für den Eingangsbereich.
- Das Training findet unter **Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen** statt, die nicht direkt am Training beteiligt sind.

Sportartspezifische Verhaltensregeln

Für alle Sportarten gelten die allgemeinen räumlichen und organisatorischen Hinweise sowie die hier aufgeführten sportartspezifischen Hinweise, ergänzt durch die vom Robert-Koch-Institut herausgegebenen Empfehlungen beim Betreten der Trainingsstätten und bei der Nutzung der Wasserflächen.

Schwimmen (Becken- und Freiwasserschwimmen)

- Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, die die Reichweite stark reduziert.
- Beim Schwimmen von Bahnen ist ein Abstand von **3 Metern** zwischen den Sportler einzuhalten. **Ausnahme kann der Abstand auf mindestens 2 Meter reduziert werden, wenn es sich um eine Trainingsgruppe mit annähernd gleicher Leistung handelt.** (Siehe Allgemeine Abstandsregeln kommunizieren).



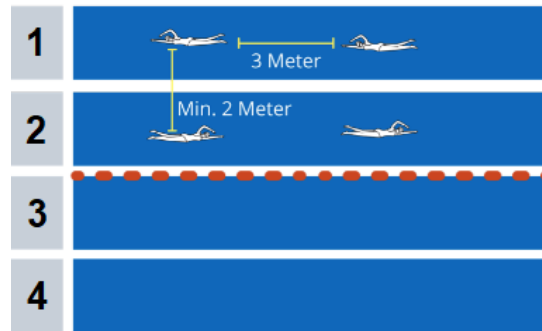
- Es dürfen ausschließlich **persönliche oder vorher vom Trainer/Helfer desinfizierte Trainingsutensilien** (Paddles, Schwimmbretter, Pull buoys, Schwimfflossen etc.) verwendet werden. Die persönlichen Utensilien dürfen nicht in der Sportstätte gelagert werden. Die Lagerung während des Trainings erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln auf der Beckenkannte/dem Beckenumgang bzw. am vorher mit der Nummer zugewiesenen Platz (1A bis 18A bzw. 1B bis 18B). Material, welches sich während der Benutzung im Chlorwasser befunden hat, ist nicht zwingend zu desinfizieren.
- Jeder Sportler nimmt ein **Handtuch mit zum Beckenrand**, um den Kontakt zu jeglichen Gegenständen am Beckenrand zu minimieren. Die Lagerung am Beckenrand erfolgt auf desinfizierten Stühlen oder Bänken. Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet, bevor die Umkleiden betreten werden.
- **Staffeltraining** ist ausgeschlossen.
- Für den **Ein- und Ausstieg** sind ausschließlich die Einstiegsleitern / Treppen zu verwenden.
- **Startsprünge** sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von 2 Metern eingehalten wird.

Organisation: Schwimmen im „Kreisverkehr“ in einem 25m-Becken (4 Bahnen) mit Leinen

Hinweis: Die Trainingsform empfiehlt sich nur für Gruppen mit vergleichbarer Leistung und vergleichbaren Trainingsinhalten, um ein Aufschwimmen zu vermeiden.

- Im ersten Schritt wird **jede zweite Leine aus dem Becken entfernt**. Dadurch entstehen zwei **„Doppelbahnen“ mit je ca. 5 m Breite**. Alternativ können auch Leinenbrücken (Frühschwimmerbrücken) eingebaut werden, die dafür sorgen, dass die Sportler kontaktlos zwischen zwei Bahnen wechseln können. Das Trainieren ohne Leinen erscheint unter Achtung der Abstandsregeln möglich, jedoch aus Gründen der Organisation und Übersicht nicht sinnvoll.

- Anschließend kann das Training mit **maximal acht Personen (25m-Becken) Personen pro Doppelbahn** unter Einhaltung der Abstandsregel von 3 Metern (davor bzw. dahinter) realisiert werden. **Ausnahme:** Der Abstand zwischen zwei Sportler kann auf bis zu 2 Meter reduziert werden, wenn die Trainingsgruppe ein vergleichbares Leistungsniveau hat. Demnach dürften dann je nach Altersgruppe bzw. Körperlänge 12 bis 18 Personen (25m-Becken) auf einer Doppelbahn trainieren.
- Das Überholen oder Annähern auf einen Abstand von weniger als 3 (bzw. 2) Metern ist untersagt. Der Trainer überwacht die Einhaltung.



- Es gilt zu beachten, dass auf einer „Doppelbahn“ von 5 Metern Breite im **Kreisverkehr** seitlich ein Abstand von min. 2 Metern zwischen den Sportler einzuhalten ist. Daraus ergibt sich folgende Abstandsregel:
- Ein- und Ausstieg erfolgt jeweils nur über die Außenbahnen 1 für Gruppe A bzw. 4 für Gruppe B. Die Innenbahnen (2 für Gruppe A, bzw. 3 für Gruppe B) werden nur für das Zurückschwimmen benutzt. Da der Ausstieg nur am Ende erfolgt, wird immer nur eine ungeradzahlige Bahnenanzahl geschwommen. Somit wird verhindert, dass am Ausstieg eine Ansammlung von Schwimmern entsteht, welche ein Vermischen von Gruppe A und B begünstigen würde.

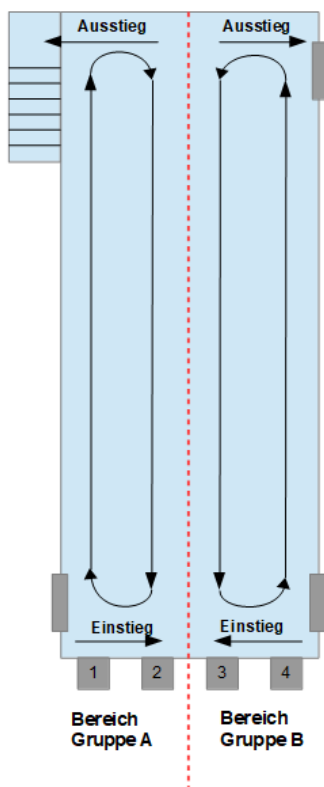


Abbildung 1: Bahnorganisation
Hallenbad Neustadt a.d.Donau



Abbildung 2: Bahnorganisation Freibad
Geibenstetten

Organisation: Schwimmen in einem Becken ohne Leinen

- Beim nicht organisierten Schwimmtraining in einem Becken ohne Leinen können die Obergrenzen des Pandemieplans der DGfDB (75% der Nennbelastung des Beckens oder Beckenbereiches nach DIN 19643: „Aufbereitung von Schwimm- und Badewasser“) Anwendung finden:
 - Nichtschwimmerbecken / -bereich von 16 x 10 m maximal 44 Personen
 - Schwimmerbecken / -bereich von 25 x 12,5 m maximal 52 Personen
 - Mehrzweckbecken von 25 x 12,5 m maximal 65 Personen
- Die Beckengeometrie kann auch zu deutlich geringeren Teilnehmerzahlen führen. Die Örtlichkeiten sind zuvor auf Eignung zu prüfen.

Hinweis: Für die Errechnung dieser Werte wurde die benötigte Quadratmeterzahl pro Person auf Grundlage der DIN 19643 als Basis genutzt. Es wird hier von einem üblichen „senkrechten“ Baden ausgegangen. Die Anzahl der Personen beim Schwimmen auf Bahnen fällt aufgrund der waagerechten Körperlage und dem erhöhten Bewegungsraum (Kursbetrieb, Wasserball) daher deutlich geringer aus.

Wasserspringen

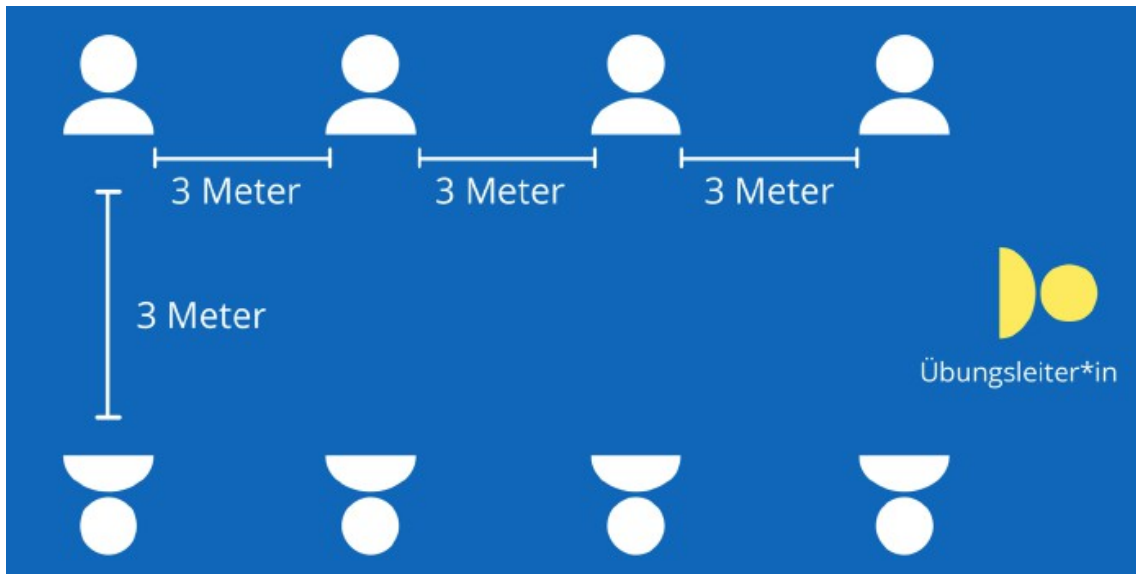
- Das Training im Wasserspringen sollte in Kleingruppen von maximal **8-12 Sportler** gestaltet werden.
- Beim Training ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern pro Wasserspringer** an Land und 3 Metern im Wasser einzuhalten.
- Die Trainer haben jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Sportler einzuhalten. Bei der Auswertung unmittelbar nach dem Sprung ist ebenfalls auf den Abstand von 1,5 Metern zu achten.
- Sprünge sind so auszuführen, dass sich immer nur ein Sportler auf einer Wasserfläche von 20 m² außerhalb des Eintauchbereiches befindet.
- **Parallel-Sprünge** sind zulässig. Die Sportler verlassen das Becken nacheinander mit Abstand oder über getrennte Ausstiegsleitern.
- **Bewegungsführende Hilfen** des Trainers sind untersagt.
- Die Verwendung der **Ledertücher** während des Wassertrainings ist untersagt.
- Aufstiegsleitern zu den Sprungeinrichtungen sollten nur mit einem **Handschutz** oder Einmalhandschuhen betreten werden.

Schwimmkurs Anfänger

- Im Freibad wird wegen der wechselhaften Wetterlage im Moment kein Schwimmkurs konzipiert. Die hier beschriebenen Regelungen beziehen sich nur auf das Hallenbad Neustadt a.d.Donau.
- Für Anfängerschwimmkurse werden maximal zwei getrennte Gruppen A und B mit jeweils 15 Teilnehmern zugelassen. Diese werden in jeweils zwei Einzelgruppen unterteilt, bestehend jeweils 7-8 Teilnehmern. Jede der vier Einzelgruppen wird von einem Ausbilder (oder Ausbildungsassistent), sowie bis zu drei Helfern betreut. Hinzu kommen bis zu zwei Organisationshelfer für den Eingangsbereich.
- Der **Ein- und Ausstieg** erfolgt nacheinander über die Einstiegsleiter / Treppe in einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Zwischen den Teilnehmern ist auf ausreichend Abstand zu achten. Der Übungsleiter benötigt eine ausreichende Bewegungsfläche für Instruktionen im Becken.
- Pro teilnehmendes Kind ist maximal eine Begleitperson erlaubt. Diese Begleitperson muss im gleichen Haushalt wie das Kind leben.
- Das Becken sollte wenn möglich durch den Badbetreiber vor dem Schwimmkurs abgesenkt werden, sodass gleich verteilt im Becken ein Anfängerschwimmkurs unter besseren Bedingungen durchgeführt werden kann.

Organisation Stationäre Übung am Beckenrand

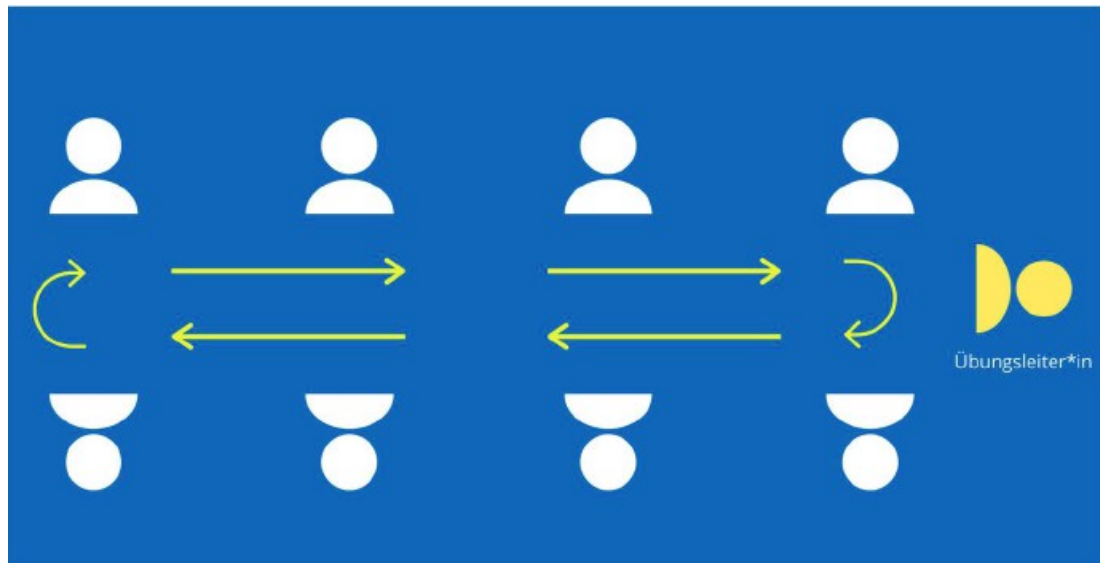
(z.B. aktives Ausatmen ins Wasser mit einer Hand am Beckenrand)

Organisation Stationäre Übung frei im Wasser

(z.B. Schweben im Wasser oder vertikale Tauchübungen)

- Die Reihen dürfen sich einander annähern. Der Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen den Reihen und 1,5 Meter zwischen den Teilnehmer darf jedoch nicht unterschritten werden.
- **Hinweis:** Je nach Beckengröße und Geometrie kann die Anzahl der Teilnehmer variieren. Das anerkannte Betreuungsverhältnis von 1:6 sollte bei Teilnehmerzahlen über 8 nicht unterschritten werden.

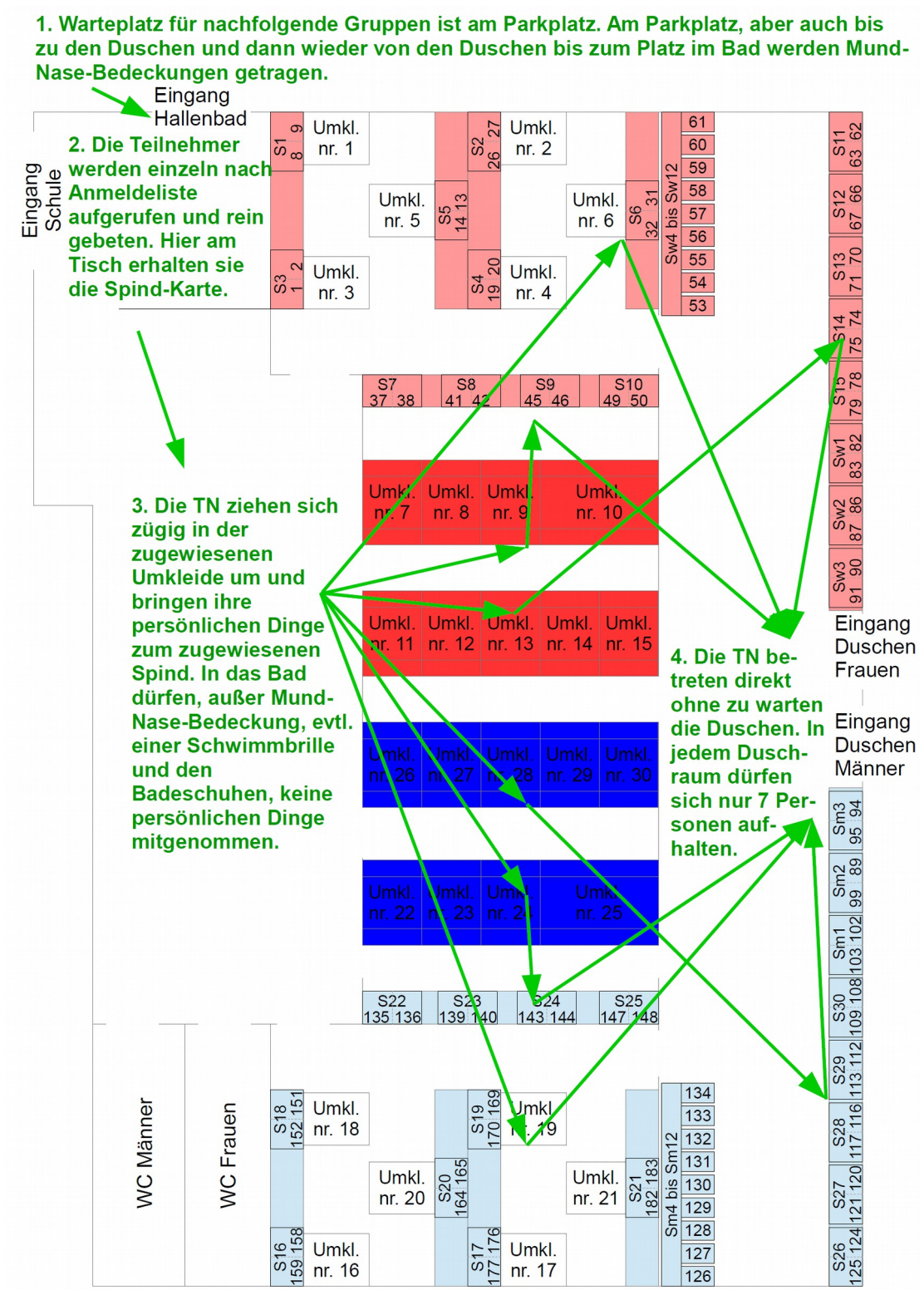


Organisationsform „Kreisverkehr“**Tauchübungen**

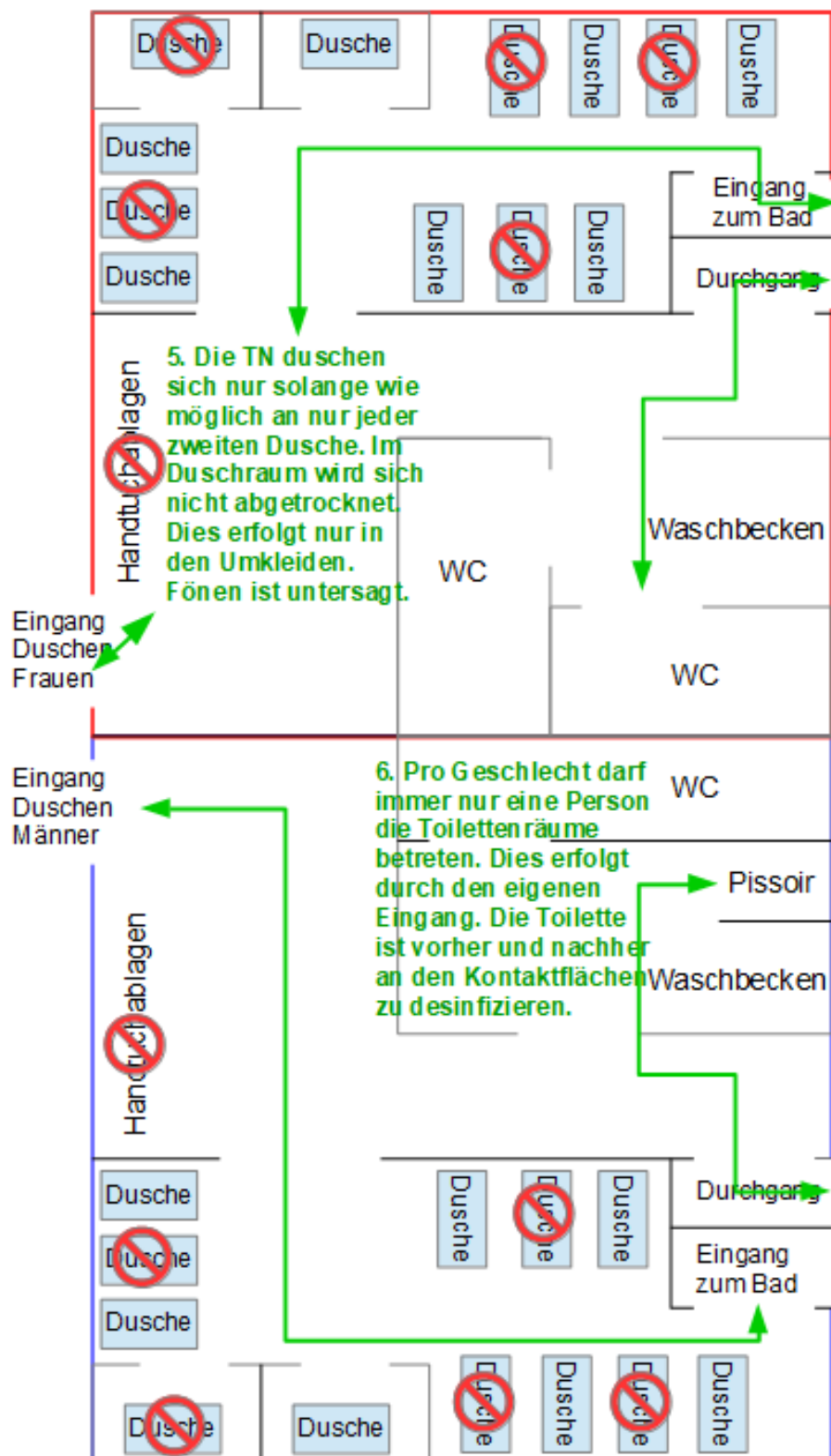
Die nachfolgenden Hinweise gelten allgemein für alle Facetten des Tauchens und sind speziell für das Tauchen und Schnorcheltauchen über die bereits genannten Regeln hinausgehende Hinweise.

- Vor- und Nachbesprechungen sind mit einem Abstand von 2 m durchzuführen, wenn absolut notwendig (z.B. aus Sicherheitsgründen). Ansonsten siehe Kapitel „Auswertung des Trainings“.
- Bei akuter Erkrankung erlischt die Tauch- und Sporttauglichkeit unmittelbar.
- Nach jeder COVID-19 Erkrankung ist zur Frage der Tauchtauglichkeit ein/ eine erfahrener/ erfahrene Taucherarzt/-ärztin und zur Sporttauglichkeit ein/eine erfahrener/erfahrene SportmedizinerIn zur weiteren Entscheidung zu kontaktieren.
- Das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen (ABC-Ausrüstung) sollte möglichst unterbleiben. Lässt sich ein Verleih nicht umgehen, ist die Leihhausrüstung gemäß den Herstellerangaben zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die ABC-Ausrüstung muss außerhalb der Aktivität sicher in der Tasche verwahrt werden.
- Es darf kein überlastender Sport stattfinden, d.h. er muss deutlich unterhalb der maximalen Leistungsgrenzen bleiben.
- Die Trainingsgruppen sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand zwischen den Sporttreibenden von 3 m an der Wasseroberfläche immer eingehalten werden kann.
- Trainingsinhalte sollten nur Übungen ohne Körperkontakt beinhalten und mit Abstand durchführbar sein.
- Partnerübungen/Rettungsübungen gerade mit Austausch von Ausrüstung (z.B. Masken / Schnorchel) untereinander sind untersagt.
- Ein Aufschwimmen und somit ein Körperkontakt ist zu vermeiden, ein Abstand von 3m auf der Bahn sollte eingehalten werden, kann aber bei leistungsgleichen Gruppen auf 2m reduziert werden.
- Ein Aufenthalt an der Start- und Wendebrücke sollte minimiert werden und ist nur für eine Person zulässig, da ansonsten der Mindestabstand von 2m nicht gewährleistet werden kann.

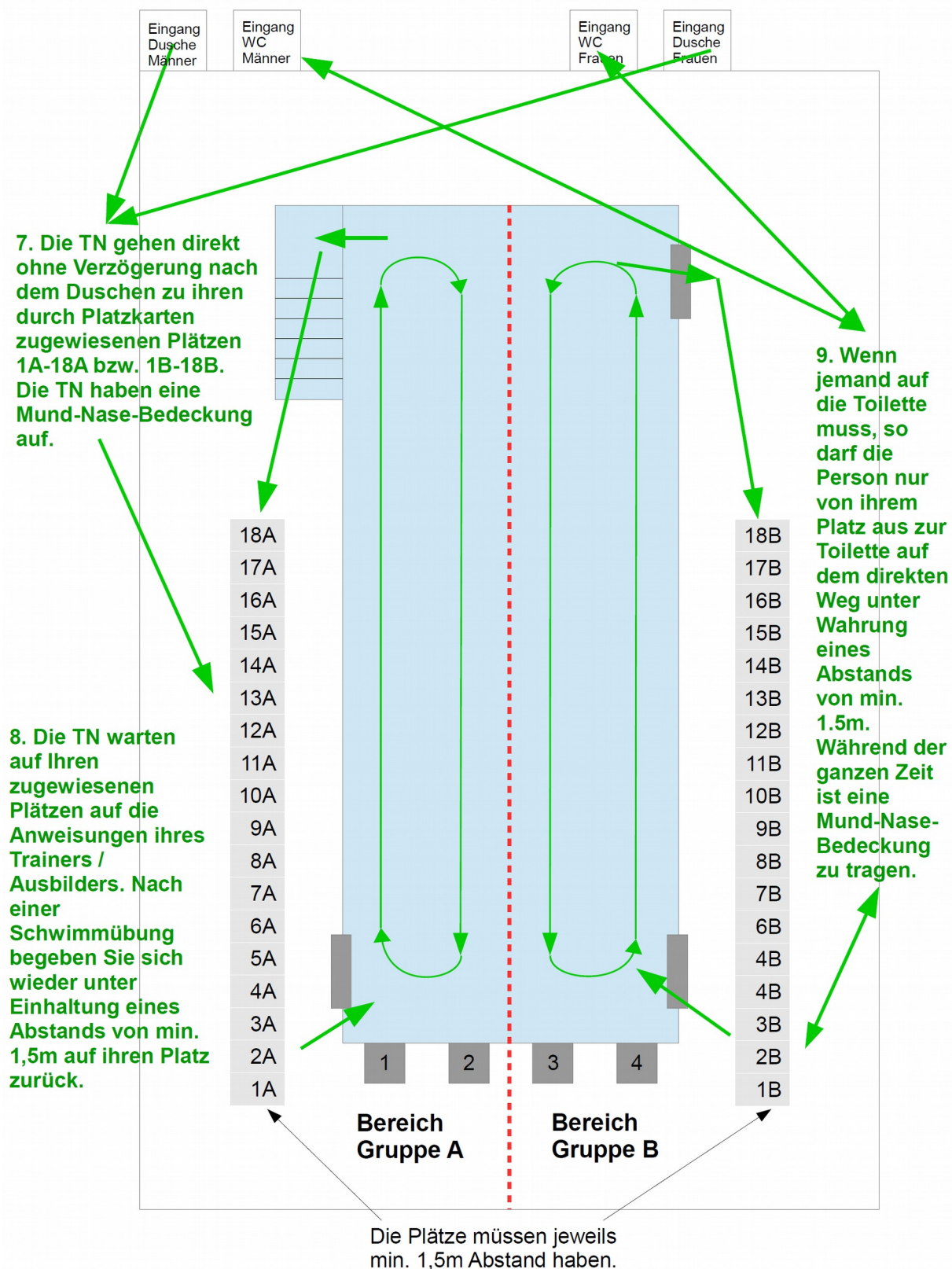
Anlage 1: Laufwege – Eingangsbereich und Umkleidekabinen



Anlage 2: Laufwege – Dusch- und WC-Bereich

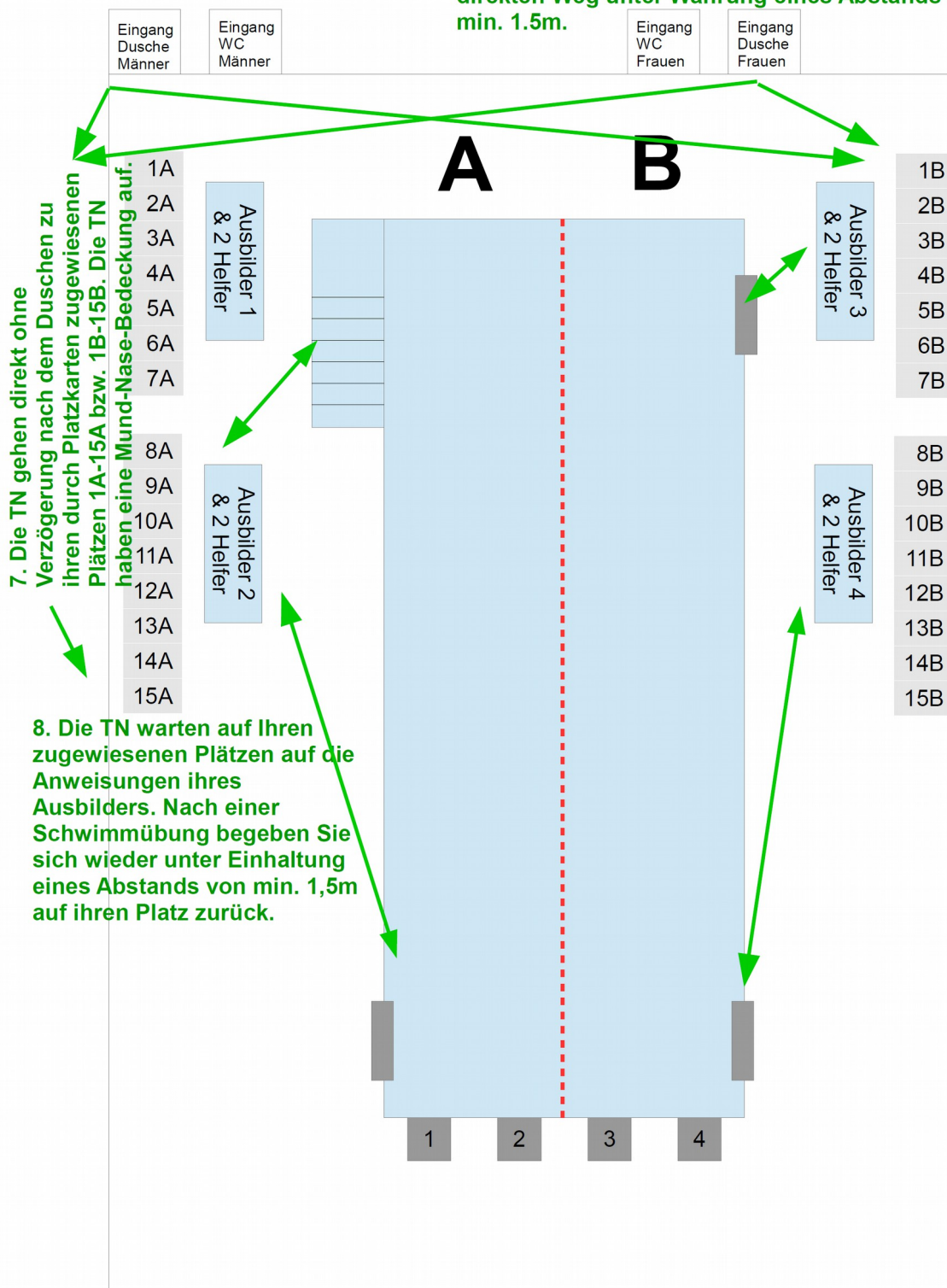


Anlage 3: Laufwege – Bad-Bereich - Schwimmtraining

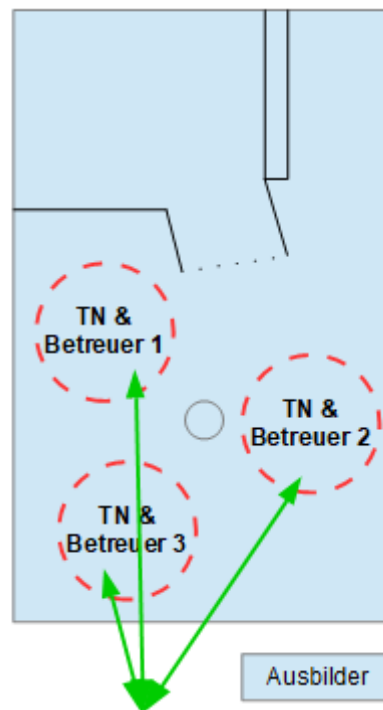


Anlage 4: Laufwege – Bad-Bereich – Schwimmkurs

9. Wenn jemand auf die Toilette muss, so darf die Person nur von ihrem Platz aus zur Toilette auf dem direkten Weg unter Wahrung eines Abstands von min. 1.5m.



Anlage 5: Laufwege – Kinderbecken



10. Die TN gehen zum Kinderbecken von ihrem zugeteilten Platz aus nur nach Aufforderung des Ausbilders. Das jeweilige Tandem aus Teilnehmer und ggf. Betreuungsperson muss auf dem Weg dorthin und zurück, aber auch im Becken min. 1,5m Abstand zu anderen Personen halten.

Anlage 6: Platz-Nummern für die Teilnehmer

Gruppe A	Gruppe B
1A	1B
2A	2B
3A	3B
4A	4B
5A	5B
6A	6B
7A	7B
8A	8B
9A	9B
10A	10B
11A	11B
12A	12B
13A	13B
14A	14B
15A	15B
16A	16B
17A	17B
18A	18B

Diese Nummern sind bei Trainingsbeginn den Teilnehmern auszuhändigen.
Außerdem sind die 30 Nummern jeweils in groß auf einer DIN-A4-Seite auszudrucken.

Anlage 7: Umkleide-/Spind-Nummern für die Teilnehmer – Gruppe 1A, 5A & 2B, 6B - weiblich

Gruppe 1A / 5A	Sammelumkleide	Spind	1
Gruppe 1A / 5A	Sammelumkleide	Spind	8
Gruppe 1A / 5A	Sammelumkleide	Spind	31
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	37
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	45
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	62
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	70
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	78
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	86
Gruppe 2B / 6B	Sammelumkleide	Spind	13
Gruppe 2B / 6B	Sammelumkleide	Spind	19
Gruppe 2B / 6B	Sammelumkleide	Spind	26
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	41
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	49
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	66
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	74
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	82
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	90

Diese Nummern sind bei Trainingsbeginn den Teilnehmern auszuhändigen. Für die weiblichen auf rotes, für die männlichen Teilnehmer auf blaues Papier ausdrucken.

Außerdem sind die Schilder jeweils in groß auf einer DIN-A4-Seite auszudrucken und jeweils an der Umkleide (bei Einzelkabinen) anzubringen. Auf den Spinden stehen bereits Nummern. Um Suchen zu vermeiden wird den Teilnehmern am Eingang ein Plan gezeigt.

Anlage 8: Umkleide-/Spind-Nummern für die Teilnehmer – Gruppe 3A, 7A & 4B, 8B- weiblich

Gruppe 3A / 7A	Sammelumkleide	Spind	14
Gruppe 3A / 7A	Sammelumkleide	Spind	20
Gruppe 3A / 7A	Sammelumkleide	Spind	27
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	42
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	50
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	67
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	75
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	83
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	91
Gruppe 4B / 8B	Sammelumkleide	Spind	2
Gruppe 4B / 8B	Sammelumkleide	Spind	9
Gruppe 4B / 8B	Sammelumkleide	Spind	32
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	38
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	46
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	63
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	71
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	79
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	87

Diese Nummern sind bei Trainingsbeginn den Teilnehmern auszuhändigen. Für die weiblichen auf rotes, für die männlichen Teilnehmer auf blaues Papier ausdrucken.

Außerdem sind die Schilder jeweils in groß auf einer DIN-A4-Seite auszudrucken und jeweils an der Umkleide (bei Einzelkabinen) anzubringen. Auf den Spinden stehen bereits Nummern. Um Suchen zu vermeiden wird den Teilnehmern am Eingang ein Plan gezeigt.

Anlage 9: Umkleide-/Spind-Nummern für die Teilnehmer – Gruppe 1A, 5A & 2B, 6B - männlich

Gruppe 1A / 5A	Sammelumkleide	Spind	152
Gruppe 1A / 5A	Sammelumkleide	Spind	159
Gruppe 1A / 5A	Sammelumkleide	Spind	183
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	136
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	144
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	120
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	112
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	102
Gruppe 1A / 5A	Einzelumkleide	Spind	94
Gruppe 2B / 6B	Sammelumkleide	Spind	165
Gruppe 2B / 6B	Sammelumkleide	Spind	170
Gruppe 2B / 6B	Sammelumkleide	Spind	177
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	140
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	148
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	124
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	116
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	108
Gruppe 2B / 6B	Einzelumkleide	Spind	98

Diese Nummern sind bei Trainingsbeginn den Teilnehmern auszuhändigen. Für die weiblichen auf rotes, für die männlichen Teilnehmer auf blaues Papier ausdrucken.

Außerdem sind die Schilder jeweils in groß auf einer DIN-A4-Seite auszudrucken und jeweils an der Umkleide (bei Einzelkabinen) anzubringen. Auf den Spinden stehen bereits Nummern. Um Suchen zu vermeiden wird den Teilnehmern am Eingang ein Plan gezeigt.

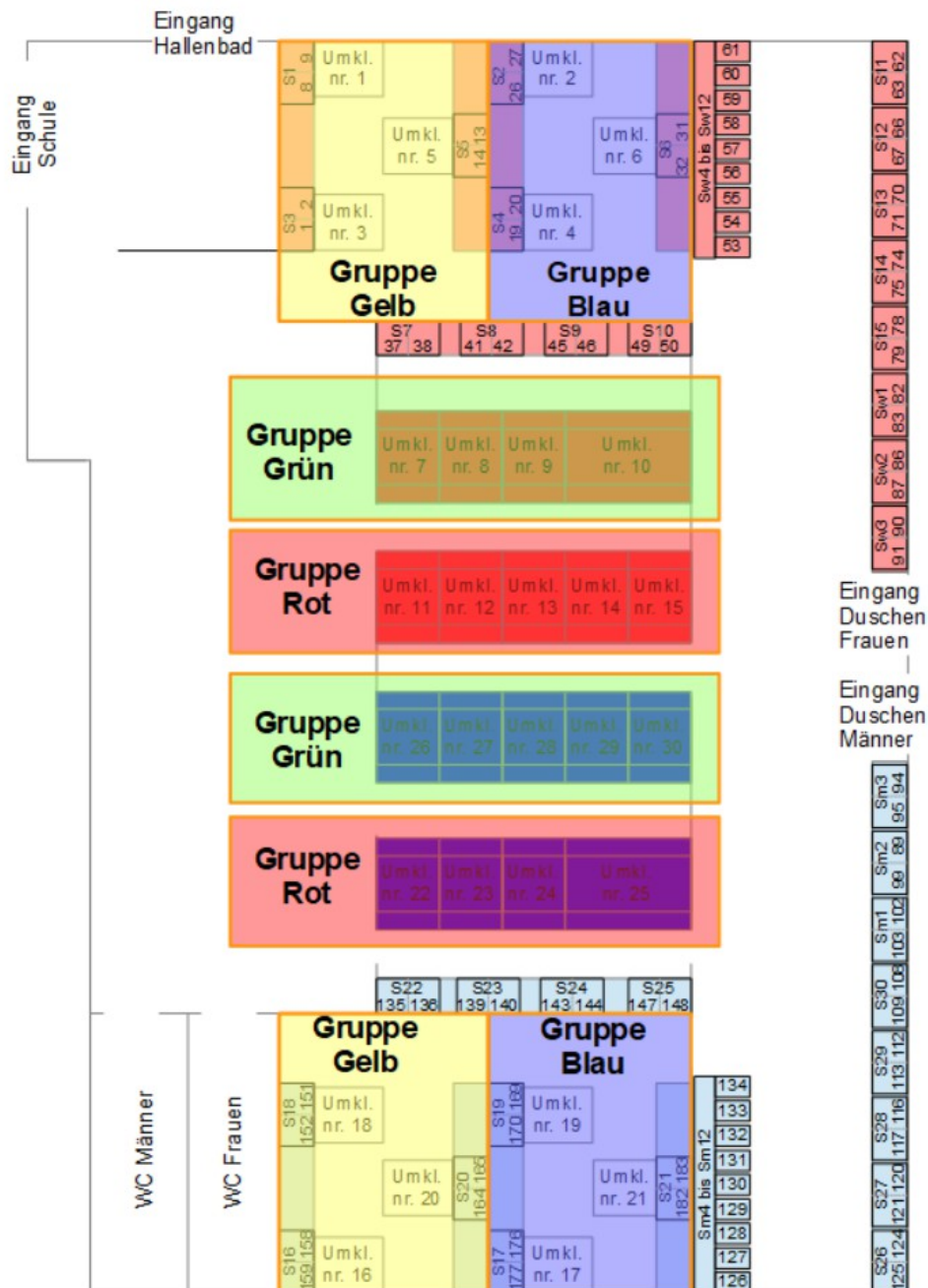
Anlage 10: Umkleide-/Spind-Nummern für die Teilnehmer – Gruppe 3A, 7A & 4B, 8B - männlich

Gruppe 3A / 7A	Sammelumkleide	Spind	164
Gruppe 3A / 7A	Sammelumkleide	Spind	169
Gruppe 3A / 7A	Sammelumkleide	Spind	176
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	139
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	147
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	125
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	117
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	109
Gruppe 3A / 7A	Einzelumkleide	Spind	99
Gruppe 4B / 8B	Sammelumkleide	Spind	151
Gruppe 4B / 8B	Sammelumkleide	Spind	158
Gruppe 4B / 8B	Sammelumkleide	Spind	182
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	135
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	143
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	121
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	113
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	103
Gruppe 4B / 8B	Einzelumkleide	Spind	95

Diese Nummern sind bei Trainingsbeginn den Teilnehmern auszuhändigen. Für die weiblichen auf rotes, für die männlichen Teilnehmer auf blaues Papier ausdrucken.

Außerdem sind die Schilder jeweils in groß auf einer DIN-A4-Seite auszudrucken und jeweils an der Umkleide (bei Einzelkabinen) anzubringen. Auf den Spinden stehen bereits Nummern. Um Suchen zu vermeiden wird den Teilnehmern am Eingang ein Plan gezeigt.

Anlage 11: Umkleidezonenkonzept für Schwimmkurse

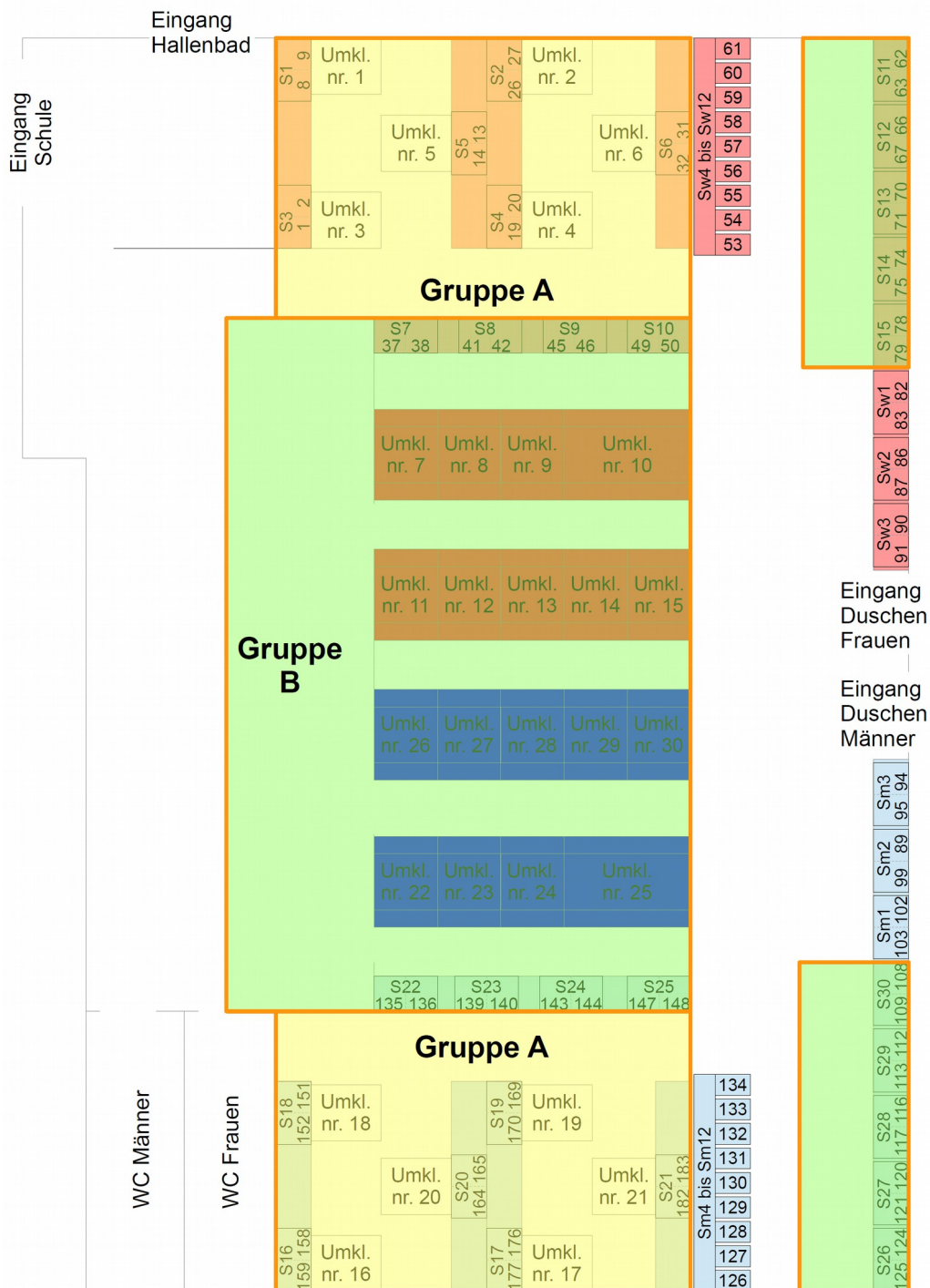


Im Schwimmkurs gibt es folgende vier Gruppen:

- Gruppe 1A
 - Teilgruppe Farbe **Grün**
 - Teilgruppe Farbe **Rot**
- Gruppe 2B
 - Teilgruppe Farbe **Blau**
 - Teilgruppe Farbe **Gelb**

Die Gruppen inkl. ihrer Helferinnen und Helfer befinden sich während dem Umziehen ausschließlich in „ihrer“ Farbzone und warten dort, bis sie als Gruppe gemeinsam aufgerufen werden, durch die Duschen zu ihrem Platz im Badbereich zu gehen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche sich in Einzelkabinen umziehen, können während der Kurszeit ihre Sachen in der Einzelkabine lassen.

Anlage 12: Umkleidezonenkonzept für das Training



Im Training gibt es folgende Gruppen:

- Gruppen ...A - Farbzone **Gelb** (bzw. Sammelumkleiden)
- Gruppen ...B - Farbzone **Grün** (bzw. Einzelumkleiden)

Die Gruppen inkl. ihrer Helferinnen und Helfer befinden sich während dem Umziehen ausschließlich in „ihrer“ Farbzone und warten dort, bis sie als Gruppe gemeinsam aufgerufen werden, durch die Duschen zu ihrem Platz im Badbereich zu gehen.

Anlage 13: Erklärung Geimpft, Genesen, Getestet

Geimpft

Wie muss eine geimpfte Person die vollständige Impfung nachweisen?

Vollständig geimpfte Personen (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen dies durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original (inkl. vollständigen Namen, Geburtsdatum) nachweisen und zusätzlich einen Testnachweis vorlegen.

Wann gelte ich als „geboostert“?

Geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben, soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist, gelten als „Geboostert“. Folgende Kombinationen sind zu beachten:

- Geimpft-geimpft-geimpft
 - Genesen-geimpft-geimpft (Genesen plus mindestens drei Monate → Erstimpfung → plus drei Monate → Zweitimpfung)
 - Geimpft-geimpft-genesen (vollständige Immunisierung → genesen)
 - Geimpft mit Johnson & Johnson (Geimpft plus vier Wochen → Zweitimpfung mit mRNA → plus drei Monate → Auffrischung mit mRNA)
- Geboosterte Personen sind von der Testnachweispflicht im Rahmen von 2Gplus ausgenommen.

Genesen

Wie weist eine genesene Person nach, dass sie genesen ist?

Eine genesene Person muss über einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber 90 Tage zurückliegt.

Getestet

Wie hat ein Testnachweis zu erfolgen?

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,

- eines PoC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung) vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Gibt es Ausnahmen von der Testpflicht?

Getesteten Personen stehen folgende Personengruppen gleich und haben folglich weiterhin Zutritt bei 2Gplus:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler*, die regelmäßigen Schultestungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfdosis als Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben und bereits im Besitz eines auf sie ausgestellten gültigen Impfnachweises sind

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negativer Test vorzuweisen.

Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von den Testnachweiserfordernissen sowohl in der Schulzeit als auch Ferienzeit befreit. Schülerinnen und Schüler, die sich auf diese Ausnahme berufen, müssen deren Voraussetzungen glaubhaft machen. Hierfür reicht bei Schülerinnen und Schülern mit Schulort in Deutschland aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülerschulbesuchsbestätigung oder auf andere Weise, etwa Vorlage eines Schülertickets nebst einem amtlichen Ausweispapier, glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen. Zur Vereinfachung des Vollzugs ist es nicht erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler jeweils auch glaubhaft machen, dass sie im Rahmen des Schulbesuchs auch tatsächlich negativ getestet wurden.